

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2020

Jobcenter
StädteRegion
Aachen



Inhalt



<i>Inhalt</i>	<i>Seite 2</i>
<i>Vorwort des Geschäftsführers</i>	<i>Seite 4</i>
1. Rahmenbedingungen	Seite 6
1.1 Zur Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt	Seite 7
1.2 Zielerreichung 2019 und voraussichtlicher Ressourceneinsatz 2020	Seite 13
2. Kundenstruktur	Seite 14
2.1 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	Seite 15
2.2 Bedarfsgemeinschaften (BG)	Seite 16
2.3 Arbeitslose/Langzeitarbeitslose	Seite 17
2.4 Schul- und Berufsausbildung im SGB II	Seite 18
3. Geschäftspolitische Ziele	Seite 20
4. Operative Strategie	Seite 22
4.1 Integrationsförderung Ü24	Seite 24
4.1.1 Integrationsorientierte Beratung	Seite 25
4.1.2 Individuelle Einzelfallhilfen	Seite 26
4.1.3 Arbeitgeberorientierung einschließlich Zusammenarbeit mit gAGS	Seite 27
4.2 Qualifizierung und berufliche Weiterbildung	Seite 28
4.3 Aktivierung und berufliche Eingliederung (§ 45 SGB III)	Seite 30
4.3.1 Förderzentren	Seite 33
4.3.2 Weitere Angebote	Seite 34
4.4 Soziale Teilhabe	Seite 35
4.4.1 Sozialorientierte Beratung	Seite 36
4.4.2 Schuldnerberatung, Suchtberatung und psychosoziale Betreuung	Seite 37
4.4.3 Teilhabechancengesetz	Seite 38
4.4.3.1 Ausgangslage	Seite 39
4.4.3.2 Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16 i SGB II) und Förderung von Arbeitsverhältnissen (§ 16 e SGB II)	Seite 40 Seite 41
4.4.4 Arbeitsgelegenheiten (AGH – § 16 d SGB II)	Seite 42
4.4.5 Kommunales Beschäftigungsprogramm (KBP)	Seite 43
4.4.6 „rehapro Euregio“	Seite 44
4.5 Zielgruppenspezifische Schwerpunkte im Sinne der operativen Strategie	Seite 45
4.5.1 Alleinerziehende / Frauen	Seite 46
4.5.2 Aktivitäten für Jugendliche (U25) in Ausbildung und Arbeit	Seite 47
4.5.2.1 Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (§ 16 h SGB II)	Seite 48
4.5.3 Schwerbehinderte Menschen, berufliche Rehabilitation	Seite 49
4.5.4 Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere Flucht und Asyl	Seite 50
4.5.5 Kunden mit akademischen Abschlüssen	Seite 51
4.5.6 Joboffensive	Seite 52
4.5.7 Fallmanagement für Selbstständige und Existenzgründer	Seite 51
5. Bildung und Teilhabe	Seite 52
<i>Verteilung des voraussichtlichen EGT 2020</i>	<i>Seite 54</i>
<i>Impressum/Herausgeber/Bildnachweise</i>	<i>Seite 55</i>

Vorwort



Vorwort des Geschäftsführers



Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, Ihnen das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm unseres Jobcenters StädteRegion Aachen für das Jahr 2020 zu präsentieren.

In diesem Werk stellen wir dar, mit welchen vielfältigen Fördermöglichkeiten wir Kundinnen und Kunden sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber dabei unterstützen, Beratung und Teilhabe zu erhalten sowie Qualifikationen zu erwerben, damit sie sich in den Arbeitsmarkt integrieren. Dabei richten wir uns immer stärker ganzheitlich aus und holen die Menschen mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen da ab, wo sie stehen.

Beginnend mit der Darstellung der Rahmenbedingungen der Wirtschaft, einer Übersicht über unsere Kundenstruktur und der Erläuterung unserer geschäftspolitischen Ziele, legen wir unsere operative Strategie dar.

Ich lade Sie herzlich ein, sich die vielfältigen Möglichkeiten anzuschauen und wünsche Ihnen einen informativen Einblick in unsere Arbeit für die und mit den Menschen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Stefan Graaf

Geschäftsführer

Fußnote:

Aus Gründen der Lesbarkeit wird im weiteren Verlauf die männliche Sprachform bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen verwendet. Die impliziert jedoch keine Wertung oder Benachteiligung des weiblichen Geschlechts.

1.

Rahmenbedingungen



1.1

Zur Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Auch im Jahr 2020 können keine gesicherten Aussagen über die Entwicklung der Arbeitslosigkeit getroffen werden. Viele variable Faktoren, insbesondere der unregelmäßige Brexit, der anhaltende internationale Handelsstreit zwischen den USA und China sowie der EU und die allgemeine weltwirtschaftliche Konjunkturschwäche machen es schwierig, Entwicklungen für das Jahr 2020 zu prognostizieren. Grundsätzlich muss jedoch mit einer weiteren Eintrübung der Konjunktur gerechnet werden. Nach der aktuellen Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) befindet sich die deutsche Wirtschaft im Abschwung. Es ist davon auszugehen, dass auch in 2020 die Erwerbstätigkeit ansteigt, wenn auch langsamer als in den Vorjahren, und die Arbeitslosigkeit auf dem Jahresniveau 2019 stagnieren wird. Während im Jahresdurchschnitt 2019 mit einem Rückgang der Arbeitslosen um 70.000 Personen zu rechnen ist, geht das IAB im Jahr 2020 davon aus, den Jahresdurchschnitt 2019 von 2,274 Millionen nur minimal zu überschreiten und letztlich auf 2,276 Millionen Arbeitslose zu kommen.

Gemäß IAB-Studie könnte die Talsohle jedoch innerhalb des Jahres 2020 durchschritten werden und die Konjunktur wieder an Fahrt gewinnen. Die sich bereits jetzt abzeichnende Konjunkturertrübung könnte die weitere Arbeitsmarktentwicklung schwächen und vorerst den Abbau der Arbeitslosigkeit stoppen. Diese Entwicklung bewirkt einen Anstieg der Arbeitslosigkeit im Versicherungssystem und erst zeitverzögert in der Grundsicherung. Aber angesichts der Knappheit an Beschäftigten geht das IAB davon aus, dass der Arbeitskräftebedarf konstant blei-

ben wird. Deshalb und aufgrund digitaler und ökologischer Veränderungen, sollte auch in Zukunft intensiv in die Weiterbildung der Beschäftigten und Arbeitslosen investiert werden.

Das IAB-Arbeitsmarktbarometer, welches seit nunmehr einem dreiviertel Jahr einen Abwärtstrend signalisierte, ist im Monat September 2019 wieder gestiegen und zwar gegenüber dem Vormonat um 0,4 auf 101,8 Punkte. Einerseits signalisiert es einen positiven – allerdings auch deutlich unter den Höchstwerten des Vorjahres liegenden – Beschäftigungstrend, andererseits zeigt es eingetrübte Entwicklungsaussichten für die Arbeitslosigkeit auf. Befürchtet wird, dass sich die steigende Arbeitslosigkeit in den nächsten Monaten moderat fortsetzen wird.

Die Leistungen zum Lebensunterhalt pro Bedarfsgemeinschaft (Regelleistungserhöhungen) und vor allem die Leistungen für Unterkunft und Heizung (Steigende Mieten infolge Wohnraumverknappung) steigen weiter stetig an. Für Gering- bzw. Mindestlohnverdiener und insbesondere für Flüchtlinge bleibt es sowohl schwierig, angemessenen Wohnraum in Aachen Stadt und den angrenzenden Nachbarstädten zu finden, als auch die Hilfebedürftigkeit zu überwinden und bedarfsdeckenden Arbeitsverhältnissen nachzugehen.

Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit bzw. die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Zuständigkeitsbereich des Jobcenters der StädteRegion Aachen verlief in den zurückliegenden Monaten wie folgt bzw. wird (rote Zahlen) wie folgt prognostiziert:

Anzahl der BG im JC StädteRegion Aachen

Jahr	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
2018	28.477	28.477	28.429	28.397	28.290	26.136	27.951	27.811	27.516	27.371	27.168	27.014
2019	27.150	27.228	27.210	27.176	27.031	26.884	26.660	26.407	26.095	25.939	25.778	25.641
2020	26.091	26.128	26.097	26.066	25.948	25.797	25.614	25.473	25.270	25.128	24.957	24.820

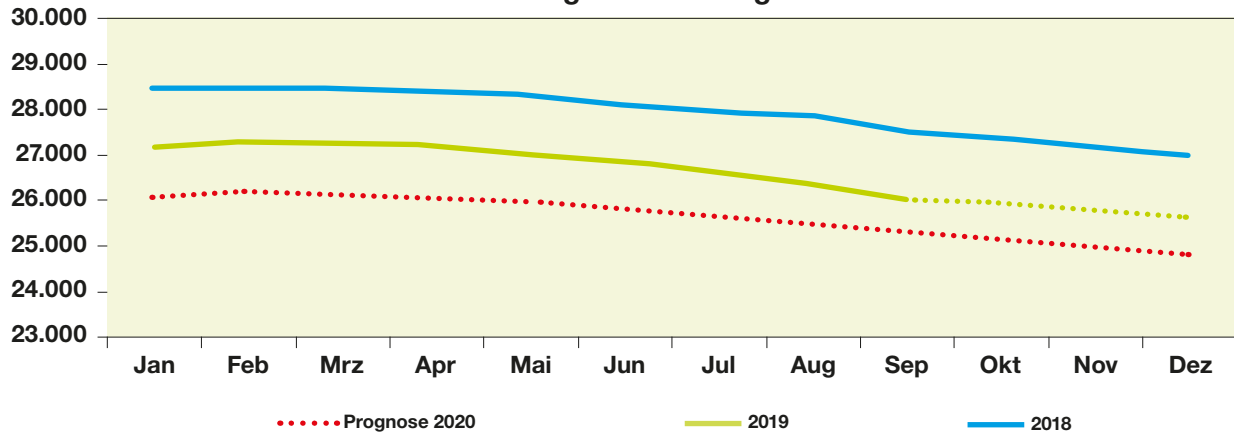
Quelle: Statistik der BA (Grundsicherungshäfte)¹

1- endgültige Daten = schwarz.

Prognostizierte Daten (= grün) Juli bis Dezember 2019 hochgerechnete, vorläufige Daten unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Vorjahresmonatsentwicklung.

Prognostizierte Daten (= rot): Die prognostizierte jahresdurchschnittliche Veränderung aus 2018 in Höhe von -4,7 % wurde aufgrund der Konjunkturschwächen für 2020 korrigiert und auf -3,7 % verringert.

Jährliche Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften



Anzahl der Arbeitslosen im SGB II StädteRegion Aachen

Jahr	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
2018	16.329	16.274	15.965	15.444	14.924	14.899	14.830	15.011	14.664	14.236	14.164	13.913
2019	14.266	14.187	14.382	14.307	15.158	15.035	14.999	15.242	14.896			

Quelle: Statistik der BA (Arbeitsmarktstatistik)

Die aktuelle Konjunkturumfrage der IHK Aachen unter den regionalen Arbeitgebern im Herbst 2019 ergab, dass die Konjunktur im Bezirk der StädteRegion Aachen nach vielen Jahren des Aufschwungs an Kraft verloren hat und an der Schwelle zur Rezession steht.

„Obwohl sich die Geschäftsaussichten eingetrübt haben, kann aber positiv festgestellt werden, dass die Unternehmen bislang ihre Investitions- und Beschäftigungsabsichten noch nicht zurückfahren“, so Michael Bayer, Hauptgeschäftsführer der IHK Aachen.

Trotz der Prognose, dass die gute Entwicklung am Arbeitsmarkt zunehmend an Schwung ver-

lieren wird, ist der Bedarf an Mitarbeitern insbesondere im Sektor Dienstleister in der StädteRegion Aachen sowie in den Sektoren Einzelhandel und Baugewerbe in Aachen Stadt weiterhin ungebremst vorhanden. Die Mehrheit der Betriebe plant, in den kommenden Monaten weiter Personal einzustellen. Allerdings schätzen sie den anhaltenden Fachkräftemangel als größtes Risiko für die Konjunktorentwicklung ein. Es fehlten Fachkräfte aller Qualifikationen, sodass in den zurückliegenden Jahren bereits vermehrt Mitarbeiter aus dem Ausland eingestellt worden sind. Gut die Hälfte der befragten Betriebe gab an, dass sie offene Stellen seit längerem aufgrund von Bewerbermangel oder fehlender Bewerberqualifikationen nicht besetzen können. Vier von zehn

Betrieben teilten mit, dass aufgrund des Fachkräftemangels in Zukunft Aufträge abgelehnt und Angebote eingeschränkt werden müssen. Eine Verbesserung der Qualifikation der Schulabgänger und der beruflichen Bildung, insbesondere mit Blick auf die auch im Handwerk und der Industrie zunehmende Digitalisierung und Automatisierung,

wird daher als wesentlicher Ansatz gesehen, dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken.

Am lokalen Arbeitsmarkt der StädteRegion Aachen zeichnet sich dennoch bei verschiedenen Unternehmen ein Stellenabbau ab, welcher die Jahre 2019 und auch 2020 betreffen wird.

Beschäftigungsplanungen (nach Kreisen)*

Konjunkturumfrage Herbst 2019	Industrie Beschäftigtenzahl			Dienstleistungen Beschäftigtenzahl			Großhandel Beschäftigtenzahl		
	+	-	Saldo	+	-	Saldo	+	-	Saldo
Kammerbezirk	15	23	-8	35	11	24	23	21	2
Stadt Aachen	30	26	4	52	0	52	25	17	8
Kreis Aachen	13	16	-3	28	11	17	0	100	-100
Kreis Düren	3	35	-32	26	26	0	18	0	18
Kreis Euskirchen	5	23	-18	10	21	-11	25	13	12
Kreis Heinsberg	20	15	5	32	14	18	46	0	46

Konjunkturumfrage Herbst 2019	Einzelhandel Beschäftigtenzahl			Baugewerbe Beschäftigtenzahl			Gesamt Beschäftigtenzahl		
	+	-	Saldo	+	-	Saldo	+	-	Saldo
Kammerbezirk	20	13	7	17	9	8	24	17	7
Stadt Aachen	64	0	64	45	0	45	40	11	29
Kreis Aachen	0	0	0	0	0	0	17	16	1
Kreis Düren	0	38	-38	0	100	-100	12	31	-19
Kreis Euskirchen	0	20	-20	0	0	0	13	19	-6
Kreis Heinsberg	19	14	5	0	0	0	25	12	13

* in Prozent der nach Beschäftigtengrößenklassen gewichteten Antworten. Der Saldo stellt die Differenz von „gut“ und „schlecht“ dar. Geringfügige rechnerische Ungenauigkeiten aufgrund von Rundungsdifferenzen

Quelle: IHK-Konjunkturbericht (Umfrage Herbst 2019)

Nachfolgend dargestellt ist ein Vergleich der offenen Arbeitsstellen mit der Anzahl der Arbeitslosen unterteilt nach Zielberufen. Im September 2019 waren 5.268 Arbeitsstellen und somit 437 Stellen bzw. 7,7 % weniger gemeldet als im Vorjahresmonat. Im gleichen Zeitraum ist die Zahl der Arbeitslosen im SGB II um 232 bzw. 1,6 % auf 14.896 gestiegen. Auf eine offene gemeldete Arbeitsstelle entfallen allein im Jobcenter StädteRegion Aachen circa 3 (2,8) Arbeitslose.

Besonders auffällig ist das Verhältnis von Arbeitslosen zu offenen Stellen beispielsweise bei den Reinigungsberufen. Dort stehen 1.836 gemeldeten Arbeitslosen nur 126 offene Stellen gegenüber, d. h. auf eine offene gemeldete Stelle

entfallen allein im Jobcenter StädteRegion Aachen 15 Arbeitslose mit diesem Berufswunsch. Ähnlich ist die Situation bei den Textil- und Lederberufen, den Lebensmittelherstellungs- und -verarbeitungsberufen als auch den Verkehrs- und Logistikberufen. Völlig anders sieht die Situation hingegen im Bereich der medizinischen Gesundheitsberufe, Informatik- bzw. IKT-Berufe, der Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe sowie der Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe aus. Der Fachkräftemangel macht sich hier bereits bemerkbar, es wurden mehr offene Arbeitsstellen registriert als SGB-II-Arbeitslose.

Bestand an Arbeitslosen im SGB II und gemeldeten Arbeitsstellen

StädteRegion Aachen September 2019 Zielberuf (KIdB 2010)	Anzahl Alo SGB II	Veränderung zum Vorjahr		Gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vorjahr	
		abs.	rel.		abs.	rel.
Insgesamt	14.896	232	1,6 %	5.268	-437	-7,7 %
daunter u. a.:						
12 Gartenbauberufe, Floristik	355	-39	-9,9 %	78	32	69,6 %
22 Kunststoff- u. Holzherst., -verarbeitung	186	2	1,1 %	223	73	48,7 %
23 Papier-, Druckberufe, techn. Mediengestalt.	361	23	6,8 %	56	-5	-8,2 %
24 Metallerzeugung, -bearbeitung, Metallbau	268	5	1,9 %	242	-55	-18,5 %
25 Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	371	38	11,4 %	326	-125	-27,7 %
26 Mechatronik-, Energie- u. Elektroberufe	231	-30	-11,5 %	381	-46	-10,8 %
28 Textil- und Lederberufe	112	5	4,7 %	11	-18	-62,1 %
29 Lebensmittelherstellung u. -verarbeitung	1.220	-57	-4,5 %	177	-11	-5,9 %
32 Hoch- und Tiefbauberufe	231	-7	-2,9 %	128	22	20,8 %
33 (Innen-)Ausbauberufe	417	52	14,2 %	150	21	16,3 %
34 Gebäude- u. versorgungstechnische Berufe	326	-9	-2,7 %	145	-14	-8,8 %
41 Mathematik-, Biologie-, Chemie-, Physikberufe	111	8	7,8 %	61	-3	-4,7 %
43 Informatik- und andere IKT-Berufe	132	25	23,4 %	196	-22	-10,1 %
51 Verkehr, Logistik (außer Fahrzeugführ.)	2.039	-52	-2,5 %	282	-157	-35,8 %
52 Führer von Fahrzeug- u. Transportgeräten	781	47	6,4 %	252	-14	-5,3 %
53 Schutz-, Sicherheits-, Überwachungsberufe	434	34	8,5 %	200	-11	-5,2 %
54 Reinigungsberufe	1.836	-	0,0 %	126	2	1,6 %
61 Einkaufs-, Vertriebs- und Handelsberufe	75	2	2,7 %	93	-33	-26,2 %
62 Verkaufsberufe	1.674	-11	-0,7 %	366	-41	-10,1 %
63 Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	485	2	0,4 %	137	-17	-11,0 %
71 Berufe Unternehmungsführung, -organisation	804	4	0,5 %	265	8	3,1 %
81 Medizinische Gesundheitsberufe	230	24	11,7 %	389	4	1,0 %
82 Nichtmed. Gesundheit, Körperpfl., Medizint.	435	4	0,9 %	272	-	0,0 %
83 Erziehung, soz. hauswirt. Berufe, Theologie	761	76	11,1 %	294	58	24,6 %
Summe der gelisteten Auswahl	13.875			4.850		

Quelle: Statistik-Service West, © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Bestand an Arbeitslosen im SGB II und gemeldeten Arbeitsstellen – Anforderungsniveau Helfer –

StädteRegion Aachen September 2018 Zielberuf (KIdB 2010)	Anzahl Alo SGB II	Veränderung zum Vorjahr		Gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vorjahr	
		abs.	rel.		abs.	rel.
Insgesamt	9.462	18	0,2 %	909	-81	-8,2 %
darunter u. a.:						
12 Gartenbauberufe, Floristik	332	-31	-8,5 %	28	19	211,1 %
21 Rohstoffgewinn, Glas-, Keramikverarbeitung	19	5	35,7 %	5	-7	-58,3 %
22 Kunststoff- u. Holzherst., -verarbeitung	124	8	6,9 %	42	-5	-10,6 %
23 Papier-, Druckberufe, techn. Mediengestalt.	303	13	4,5 %	40	5	14,3 %
24 Metallerzeugung, -bearbeitung, Metallbau	151	-8	-5,0 %	57	-21	-26,9 %
25 Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	142	17	13,6 %	6	-13	-68,4 %
26 Mechatronik-, Energie- u. Elektroberufe	140	-7	-4,8 %	15	-27	-64,3 %
29 Lebensmittelherstellung u. -verarbeitung	1.133	-43	-3,7 %	81	-18	-18,2 %
32 Hoch- und Tiefbauberufe	168	2	1,2 %	37	22	146,7 %
33 (Innen-)Ausbauberufe	280	42	17,6 %	32	14	77,8 %
34 Gebäude- u. versorgungstechnische Berufe	46	-5	-9,8 %	18	-3	-14,3 %
41 Mathematik-, Biologie-, Chemie-, Physikberufe	54	4	8,0 %	24	2	9,1 %
51 Verkehr, Logistik (außer Fahrzeugführ.)	1.914	-45	-2,3 %	182	-50	-21,6 %
52 Führer von Fahrzeug- u. Transportgeräten	139	-23	-14,2 %	51	-33	-39,3 %
53 Schutz-, Sicherheits-, Überwachungsberufe	49	1	2,1 %	1	-6	-85,7 %
54 Reinigungsberufe	1.725	8	0,5 %	80	7	9,6 %
62 Verkaufsberufe	1.230	7	0,6 %	30	-4	-11,8 %
63 Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	247	-10	-3,9 %	26	-1	-3,7 %
81 Medizinische Gesundheitsberufe	95	28	41,8 %	36	3	9,1 %
82 Nichtmed. Gesundheit, Körperpfl., Medizint.	315	21	7,1 %	36	-4	-10,0 %
83 Erziehung, soz. hauswirt. Berufe, Theologie	310	29	10,3 %	65	51	364,3 %
Summe der gelisteten Auswahl	8.969			892		

Quelle: Statistik-Service West, © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

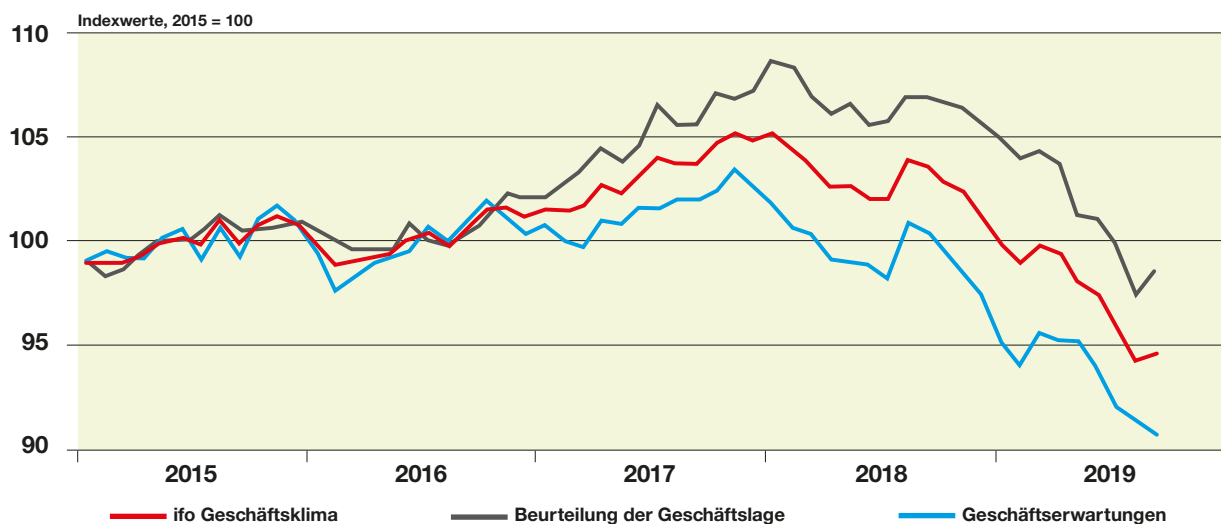
Im September 2019 waren auf dem Helfermarkt 909 Arbeitsstellen und somit 81 Stellen bzw. 8,2 % weniger gemeldet als im Vorjahresmonat. Die Zahl der Arbeitslosen ist auf dem Helfermarkt im gleichen Zeitraum um 18 bzw. 0,2 % auf 9.462 gestiegen. Auf eine gemeldete Helferstelle entfallen allein im Jobcenter Städte-Region Aachen rund 10 (10,4) Arbeitslose.

Beim Anforderungsprofil Helfer ist besonders im Bereich der Metallerzeugung und -bearbeitung, der Sicherheits- und Überwachungsberufe, der Verkehrs- und Logistik-, der Reinigungs- und der Verkaufsberufe sowie der Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe ersichtlich, dass das Verhältnis von Arbeitslosen zu gemeldeten offenen Stellen sehr differiert. Während 1.725 Arbeitslose im Reinigungsberuf und 1.230 Arbeitslose im Verkaufsberuf registriert wurden, stehen diesen Berufen nur 80 bzw. 30 gemeldete offene Arbeitsstellen gegenüber. Hingegen stehen im Bereich Metallerzeugung und -bearbeitung nur

151 Arbeitslose bereits 57 offenen Helferstellen gegenüber.

Der ifo Geschäftsklimaindex ist im Vormonatsvergleich im September 2019 kaum merklich von 94,3 auf 94,6 Punkte gestiegen. Dies ist der erste Monatsanstieg seit März 2019 und erst der zweite in den letzten 12 Monaten. Laut Ifo-Institut könne diese Entwicklung lediglich als eine Stabilisierung, aber noch nicht als ein Ende des Abwärtstrends angesehen werden. Zwar sehen die befragten Unternehmen die aktuelle Geschäftslage als leicht verbessert an, der Ausblick auf die kommenden Monate wurde aber erneut als eingetrübt eingeschätzt. Während sich die Geschäftserwartungen der stärker binnenwirtschaftlichen Branchen, wie dem Dienstleistungssektor und dem Bauhauptgewerbe, verbessert haben, rechnen man im Handel und insbesondere im verarbeitenden Gewerbe in den kommenden Monaten mit einer weiteren Verschlechterung der Geschäfte.

ifo Geschäftsklima Deutschland* Saisonbereinigt



* Verarbeitendes Gewerbe, Dienstleistungssektor, Handel und Bauhauptgewerbe.
Quelle: ifo Konjunkturumfragen, September 2019. © ifo Institut

Laut IAB-Studie gibt es für das Jahr 2020 keine konkreten Anzeichen für eine tiefergehende Rezession. Der inländische private Konsum und der expandierte Staatskonsum können als Stützen der Wirtschaft angesehen werden, während die

Handelsstreitigkeiten und der noch nicht geklärte Brexit zwar die deutsche Wirtschaft schwächen, aber nicht als Ausgangslage für eine Rezession gewertet werden können. Das IAB schätzt, dass die Erwerbstätigkeit langsamer steigen wird, der

Arbeitsmarkt insgesamt jedoch gegenüber der konjunkturellen Schwäche relativ robust bleiben wird, da sich der bisherige Beschäftigungsaufbau nicht durch konjunkturelle Exportstärke auszeichnete und vermutlich mittelfristig auch nicht durch schwächere Exporte beendet werden wird.

Für 2019 rechnet das IAB mit einer durchschnittlichen Bruttoinlandsprodukt-Wachstumsrate von 0,4 %, für 2020 mit 1,1 %. Die Erwartungsbandbreite für das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2020 beträgt, aufgrund vorgenannter Risiken und Chancen, zwischen -0,1 und +2,3 Prozent.

Mit einem weiteren, aber deutlich schwächeren Anstieg als in den Vorjahren, rechnet das IAB 2019 bei der größten Gruppe der Erwerbstätigen, den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Laut IAB-Prognose werden im Jahr 2019 33,470 Mio. Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt sein. Im Jahr 2020 rechnet

das IAB mit 33,721 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Gemäß IAB-Studie rechnen die Arbeitsmarktforscher 2020 mit einer Fortsetzung des Aufwärtstrends in Erwerbstätigkeit, wenngleich dieser gegenüber den Vorjahren an Tempo verlieren wird. Bei der Arbeitslosigkeit wird im Jahresdurchschnitt 2020 ein Anstieg auf dann 2,276 Millionen prognostiziert. Für 2020 werden leichte Steigerungen der Arbeitslosigkeit in beiden Rechtskreisen prognostiziert. Aufgrund der konjunkturellen Schwankungen wird sich der Anstieg im Versicherungssystem stärker und schneller als in der Grundsicherung auswirken. Im Jahresdurchschnitt 2020 ist davon auszugehen, dass die Arbeitslosigkeit, dann aber auf dem Stand von 2019 bleiben wird. Für 2020 werden durchschnittlich 2,276 Mio. Arbeitslose, darunter rund 63,7% bzw. 1,449 Mio. im SGB-II-Bereich erwartet.

Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung 2018 bis 2020

	2018	Prognose 2019			Prognose 2020		
		Punkt- prognose	Prognoseintervall		Punkt- prognose	Prognoseintervall	
			von	bis		von	bis
Bruttoinlandsprodukt preisbereinigt							
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	+1,5	+0,4	+0,2	+0,6	+1,1	-0,1	+2,3
Erwerbstätige							
Jahresdurchschnitte in 1.000	44.854	45.236	45.206	45.266	45.252	45.132	45.572
Veränderung gegenüber Vorjahr (2019: Punktprognose) in 1.000	+606	+382	+352	+412	+118	-104	+336
Arbeitslose							
Jahresdurchschnitte in 1.000	2.340	2.274	2.294	2.254	2.276	2.416	2.136
Veränderung gegenüber Vorjahr (2019: Punktprognose) in 1.000	-193	-66	-46	-86	+2	+142	-138

Anmerkung: Der realisierte Wert wird mit einer Wahrscheinlichkeit von $\frac{2}{3}$ innerhalb des Prognoseintervalls liegen. Also wird z. B. die Arbeitslosigkeit im Jahresdurchschnitt 2019 mit einer Wahrscheinlichkeit von $\frac{2}{3}$ zwischen 2,25 Mio. und 2,29 Mio. Personen liegen.

Quelle: Statistisches Bundesamt; Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Berechnungen des IAB. Stand: September 2019, © IAB

Die regionale IAB Arbeitsmarktprogno­se der Arbeitslosen und sozialversicherungspflichtig Beschäftigten geht davon aus, dass die Wachstumsrate der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vom Jahresdurchschnitt 2019 zum Jahresdurchschnitt 2020 um 0,7 % in Deutschland und NRW und 1,0 % im Bezirk der Arbeitsagentur Aachen-Düren ansteigen wird.

Bei den Arbeitslosen wird eine jahresdurchschnittliche Wachstums- bzw. Veränderungsrate von +0,1 % in Deutschland, -0,6 % in NRW und +0,3 % im Bereich der Arbeitsagentur Aachen-Düren erwartet.

1.2

Zielerreichung 2019 und voraussichtlicher Ressourceneinsatz 2020

Wesentliche geschäftspolitische Ziele des Jobcenters StädteRegion Aachen waren in 2019:

- ➔ die Verringerung der Hilfebedürftigkeit
Indikator: Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt
- ➔ die Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
Indikator: Integrationsquote, d. h. das Verhältnis der Anzahl der Integrationen in Erwerbstätigkeit zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten
- ➔ die Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug
Indikator: Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden, d. h. erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren

Im Monat August 2019 erzielte das Jobcenter bei 36.270 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten eine Integrationsquote incl. Asyl/Flucht von 14,6 % (Vorjahreswert 14,4 %). Bis August 2019 wurden dabei 5.290 Integrationen in den Arbeitsmarkt erzielt. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum mit 5.506 Integrationen entspricht dies einer Abnahme um 216 Integrationen bzw. -3,9 %. Allerdings ist auch im vergleichbaren Vorjahreszeitraum die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten um 1.992 bzw. 5,2 % zurückgegangen.

Die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden konnte im gleichen Zeitraum um 174 auf 25.961 Personen reduziert werden. Dies entspricht einem relativen Rückgang zum Vorjahreswert in Höhe von 0,7 %.

Für 2020 stehen zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente nach derzeitigem Kenntnisstand rund 42,02 Mio. Euro (ohne BEZ [Beschäftigungszuschuss] § 16 e a. F.) im Eingliederungstitel zur Verfügung.

Schwerpunkte beim geplanten Einsatz der Instrumente sind (Stand: 24.10.2019):

- ➔ Eingliederungszuschüsse
(4,5 Mio. Euro = 10,7 %)
- ➔ Aktivierungsmaßnahmen
(8,1 Mio. Euro = 19,3 %)
- ➔ Qualifizierungsmaßnahmen
(6,6 Mio. Euro = 15,7 %)
- ➔ Teilhabechancengesetz
(7,7 Mio. Euro = 18,3 %)

Die prozentuale Verteilung der Förderinstrumente entnehmen Sie der Anlage „Verteilung des voraussichtlichen EGT 2020“ auf Seite 54.

2.

Kundenstruktur



2.1

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)

Nach der letzten endgültigen Datenlage ergibt sich die folgende Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in der StädteRegion Aachen:

Bestand Juni 2019	36.252
davon: 49,7 % Frauen	18.033
50,3 % Männer	18.219
19,0 % Jüngere unter 25 Jahren	6.886
63,8 % 25 bis unter 55 Jahre	23.119
17,2 % 55 und älter	6.247
36,8 % Ausländer	13.348
12,2 % Alleinerziehende	4.440
5,1 % Schwerbehinderte	1.857

Ein Vorjahresvergleich der Altersstrukturen bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zeigt, dass sich die Anzahl der unter 25-Jährigen im Vergleich zu Juni 2018 um -8,1 % (absolut -609) die der 25- bis unter 55-Jährigen um -5,1 % (absolut -1.248) und die der 55-Jährigen und älter um -1,4 % (absolut -88) veränderte.

Insgesamt zeigen die revidierten Daten aus Juni 2019 eine Veränderung der Gesamtzahl

der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Vergleich zum Vorjahresmonat um -1.945 ELB (-5,1 %). Sowohl die Anzahl deutscher als auch ausländischen ELB ist rückläufig. Während allerdings die Anzahl deutscher erwerbsfähiger Leistungsberechtigter um 6,4 % (absolut -1.553) gesunken ist, ist die Anzahl ausländischer erwerbsfähiger Leistungsberechtigter minimaler, nämlich um 3,0 % (absolut -406), zurückgegangen.

2.2 Bedarfsgemeinschaften (BG)

Eine Bedarfsgemeinschaft definiert eine Gruppe von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Zu einer Bedarfsgemeinschaft gehört mindestens ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter.

Städteregionsweit gab es im Juni 2019 insgesamt 26.864 Bedarfsgemeinschaften, dies entspricht im Vergleich zum Vorjahresmonat einer Veränderung von -4,5 % (absolut – 1.272).

Im Juni 2019 lebten insgesamt 52.634 Personen in Bedarfsgemeinschaften, darunter 36.252 erwerbsfähige (ELB), 13.584 nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NLB) 314 sonstige Leistungsberechtigte (SLB) und 2.484 nicht Leistungsberechtigte (NLB) (= vom Leistungsanspruch ausgeschlossene Personen und Kinder ohne Leistungsanspruch).

Darunter ist folgende Entwicklung der Anzahl der 1-Personen-BG festzustellen:

Jahr	Jan.	Feb.	Mrz.	Apr.	Mai	Jun.	Jul.	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.
2018	15.725	15.703	15.706	15.679	15.631	15.563	15.468	15.447	15.249	15.180	15.105	15.031
2019	15.109	15.158	15.196	15.125	15.042	14.906						

Quelle: Statistik der BA (Zeitreihe der Struktur der Grundsicherung für Arbeitsuchende, SR Aachen, Juni 2019)

2.3 Arbeitslose/Langzeitarbeitslose

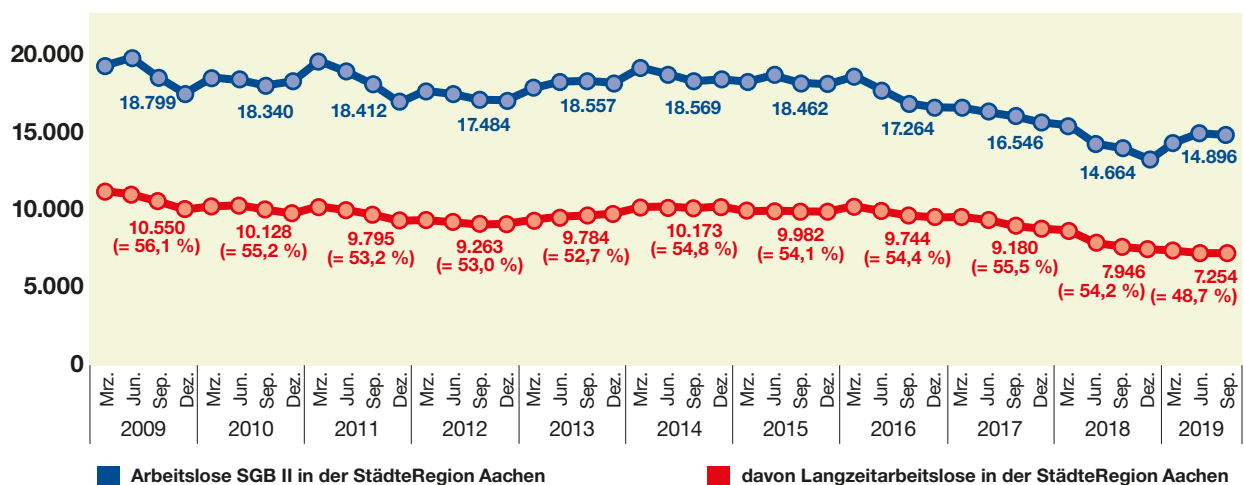
Die Zahl der Arbeitslosen, die vom Jobcenter StädteRegion Aachen betreut werden, lag im September 2019 mit 14.896 über dem Vorjahresstand (1,6 % bzw. absolut 232). Die Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II nahm somit im September auf 4,9 % zu, während sie im Vorjahresmonat 4,8 % betrug.

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen (1 Jahr und länger arbeitslos) sank binnen Jahresfrist um -692 (bzw. -8,7 %) auf 7.254. Die Anzahl jugendlicher Arbeitsloser im Alter von 15 bis U25 veränderte sich um -97 (bzw. -7,6 %), die Anzahl älterer Arbeitsloser im Alter von 50 Jahre und älter um 219 (bzw. 5,3 %). Die Jugendarbeitslosenquote lag im Juni 2019 bei 3,2 %, ein Jahr zuvor betrug sie 3,6 %, die Arbeitslosenquote bezogen auf die Altersgruppe ab 50 veränderte sich von 4,4 % auf 4,5 %.

In der Gesamtbetrachtung der Zu- und Abgänge von Arbeitslosen ergibt sich folgendes Bild (September 2019): Insgesamt wurde beim Zugang an Arbeitslosen eine Zunahme von 7,8 % (absolut

+184) und beim Arbeitslosenabgang eine Erhöhung um 7,4 % (absolut 207) verzeichnet. Die Zahl der Abgänge in Erwerbstätigkeit ist im Vorjahresvergleich um 3,6 % (absolut 19) gestiegen, die Zahl der Zugänge aus Erwerbstätigkeit nahm allerdings ebenfalls zu, um 8,1 % (absolut 27)¹

Leider hatte sich nach einem kontinuierlichen Entwicklungsrückgang der Langzeitarbeitslosigkeit in den Jahren 2008 – 2012 dieser Trend in den Jahren 2013 und 2014 nicht fortgesetzt. Parallel zum Rückgang der Arbeitslosigkeit ist die absolute Langzeitarbeitslosigkeit danach aber bis Dezember 2018 gesunken. Im Jahr 2019 konnte die Zahl trotz leicht ansteigender Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung die Langzeitarbeitslosigkeit weiter verringert werden. Im September 2019 veränderte sich im Vorjahresmonatsvergleich die Anzahl der Langzeitarbeitslosen um -8,7% (absolut -692) auf 7.254. Dies entspricht einem Anteil von 48,7% (Vorjahresmonat: 54,2%) aller Arbeitslosen im Jobcenter StädteRegion Aachen.



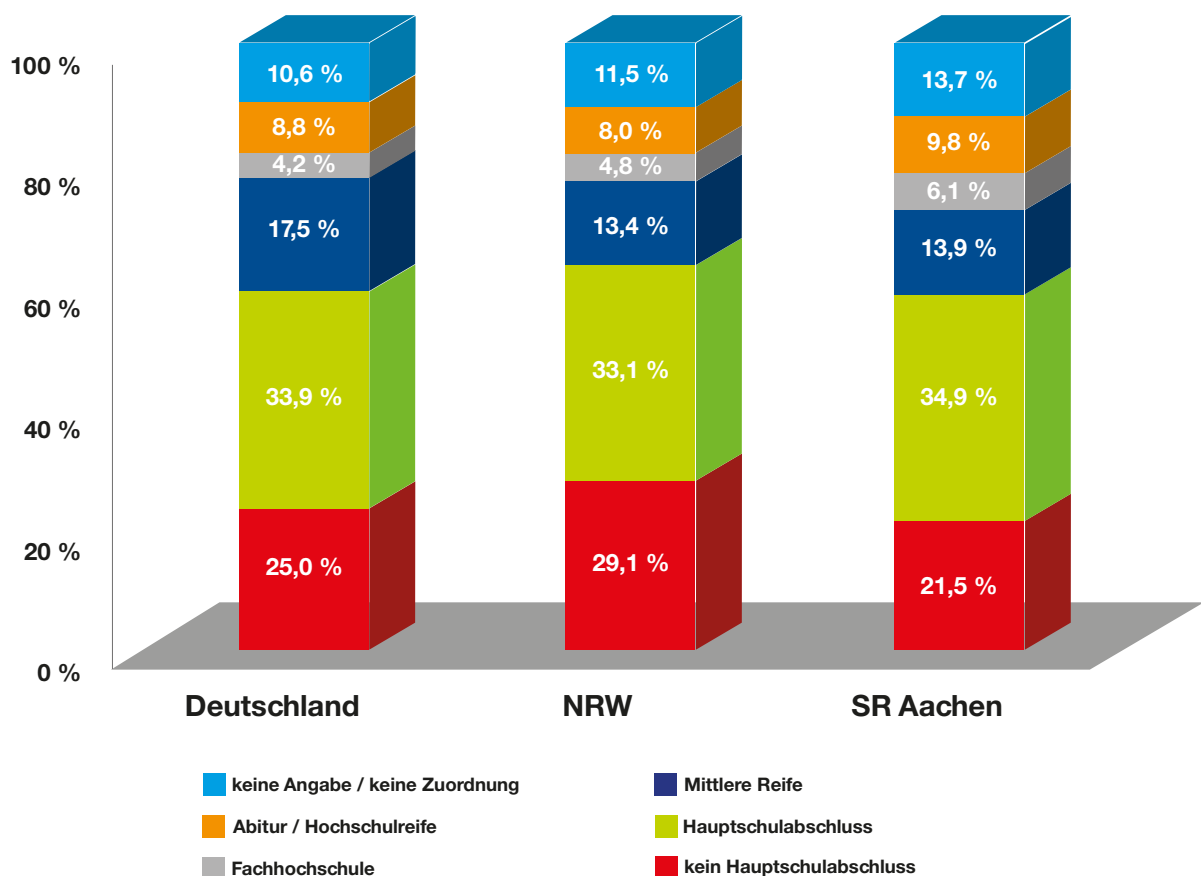
1- Quelle: Diverse Statistiken der BA, AM-Report Sep. 2019

2.4 Schul- und Berufsausbildung im SGB II

Chancen, die Arbeitslosigkeit zu beenden bzw. Risiken, in die Arbeitslosigkeit zu geraten, werden erheblich vom Qualifikationsniveau bestimmt. Generell gilt: Je geringer die schulische und insbesondere die berufliche Qualifikation, desto höher ist das Risiko, arbeitslos zu sein.

Zum 30.09.2019 wurden bundesweit 25,0 % und landesweit 29,1 % Arbeitslose ohne Schul-

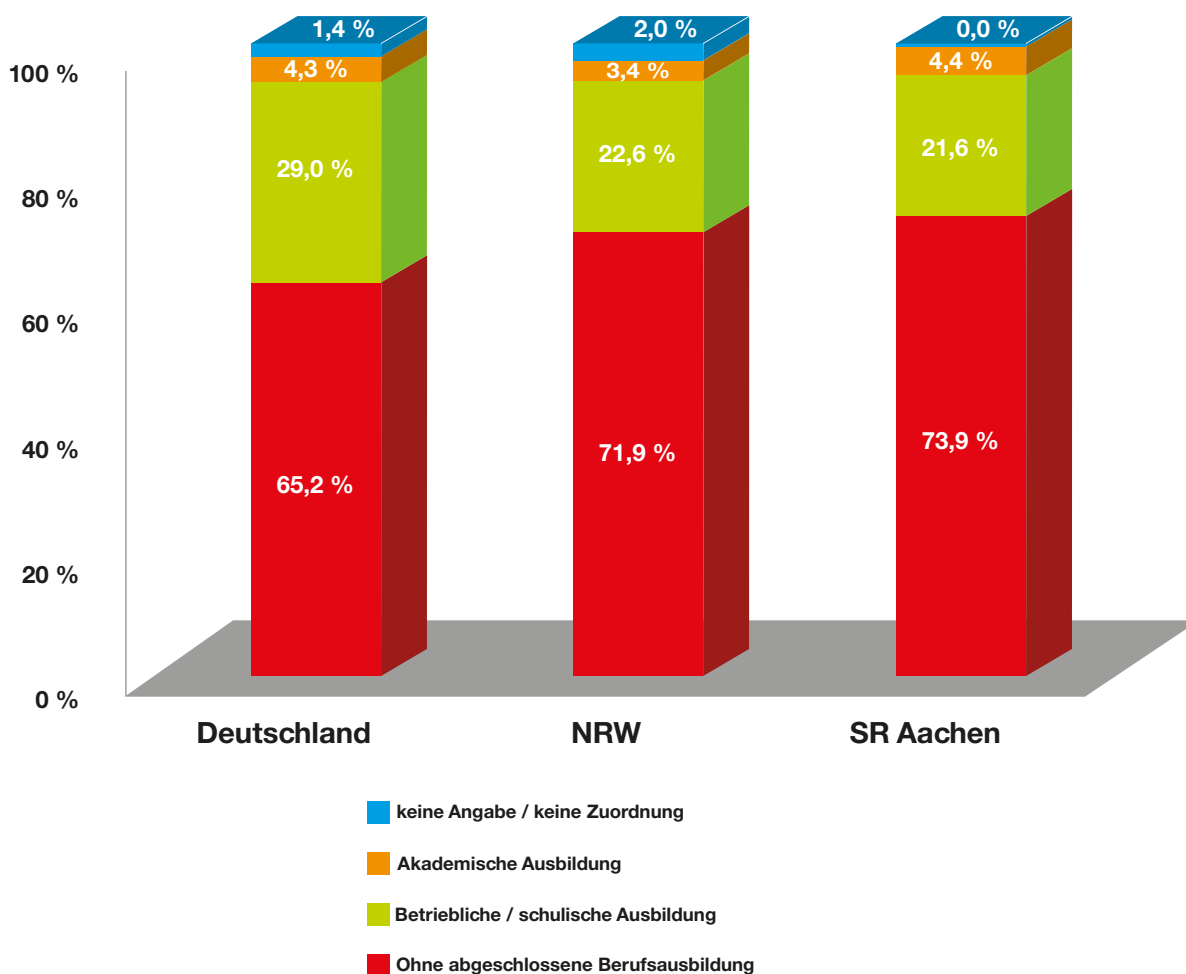
abschluss registriert. In der StädteRegion Aachen waren es 21,5 % (= 3.201). Während bundesweit 64,4 % und landesweit 59,3 % aller Arbeitsloser im SGB II über mindestens Hauptschulabschluss verfügten, waren es im Jobcenter StädteRegion Aachen 64,7 % (= 9.658). 10,6 % bzw. 11,5 % konnten bundes- bzw. landesweit nicht zugeordnet werden, im Jobcenter StädteRegion Aachen lag der Anteil bei 13,7 % (= 2.037).



Auffällig hoch ist weiterhin der Anteil der Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung, der zum 30.09.2019 im Jobcenter StädteRegion Aachen bei 73,9 % (= 11.007) lag, bundesweit jedoch bei nur 65,2 % und landesweit bei 71,9 %. Somit sind erfreulicherweise infolge der vielfältigen Integrationsbemühungen in der StädteRegion Aachen die Kunden mit Berufsausbildung in den Arbeitsmarkt integriert. Im Bestand verbleiben verstärkt Kunden ohne Berufsausbildung. Der Anteil der Arbeitslosen, die

über eine betriebliche/schulische oder gar akademische Ausbildung verfügten, ergab bundesweit 33,3 %, in NRW 26,0 % und im Jobcenter StädteRegion 26,1 % (= 3.889).

Bundes- bzw. landesweit lagen zu 1,4 % bzw. 2,0 % aller Arbeitslosen keine Angaben bezüglich Berufsausbildung vor. Im Jobcenter StädteRegion Aachen konnte zum Stichtag 30.09.2019 jeder Arbeitslose zugeordnet werden.



3.

Geschäftspolitische Ziele



Das BMAS hat zusammen mit den Ländern, den kommunalen Spitzenverbänden und der Bundesagentur für Arbeit erstmals für 2012 gemeinsame Grundlagen für die Zielsteuerung im SGB II erarbeitet. Dazu wurde eine neue gemeinsame Datenbasis als Datengrundlage für die Zielvereinbarungen, aber auch zum Zwecke des öffentlichen Vergleichs der Leistungsfähigkeit, definiert (§ 48 a SGB II).

Diese Grundlagen gelten in Form der nachfolgend aufgeführten geschäftspolitischen Ziele auch für das Jahr 2020, wobei zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Programms noch keine konkreten Zielwerte feststehen:



4.

Operative Strategie



Integrationsorientierung bleibt auch in 2020 die zentrale strategisch-operative Weichenstellung des Jobcenters StädteRegion Aachen. Allerdings bedingen Veränderungen in der Kundenstruktur – hin zu mehr Kunden mit multiplen Vermittlungshemmnissen – neue Herangehensweisen des Fallmanagements. Es zeigt sich, dass der Weg zur erfolgreichen Integration länger und aufwändiger wird.

Soweit nachfolgend zielgruppenspezifische Aktivitäten des Jobcenters beschrieben werden, verstehen sich diese als Ergänzung der Gesamtstrategie der Integrationsorientierung im Jobcenter.

Strategische Grundpfeiler des Jobcenters StädteRegion Aachen sind in diesem Zusammenhang für das Jahr 2020:

Integrationsförderung

- **durch einzelfallbezogene Beratung und Unterstützung.**

Vorrangiges Ziel des Jobcenters StädteRegion Aachen bleibt es auch in 2020, möglichst viele Kunden in Beschäftigung zu integrieren und dadurch zur Deckung der Arbeitskräftenachfrage in der StädteRegion beizutragen.

Qualifizierung und Weiterbildung

- **durch den Erwerb qualifizierter Berufsabschlüsse und Fachkenntnisse.**

Da der Arbeitsmarkt der Zukunft immer stärker Berufsabschlüsse erfordert, ist es Ziel des Jobcenters, möglichst umfassend vorhandene Kundenpotenziale für den Fachkräftebedarf zu erschließen.

Aktivierung

- **für den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowohl marktferner als auch marktgängiger Kunden.**

Insbesondere längere Arbeitslosigkeit setzt eine Aktivierungsphase voraus, bevor dann eine Integration in Beschäftigung möglich wird. Dafür stellt das Jobcenter Fördermaßnahmen zur Verfügung.

Soziale Teilhabe und Öffentlich geförderte Beschäftigung (ÖgB)

- **zur intensiven Unterstützung insbesondere marktferner Kunden.**

Langzeitbeziehende, die (derzeit) keine Chance auf Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt haben, erhalten über geförderte Beschäftigung (insbesondere Teilhabechancengesetz) die Möglichkeit zur Stabilisierung und Weiterentwicklung.

Diese strategischen Grundpfeiler werden nachfolgend im Einzelnen dargestellt und erläutert.



4.1 Integrationsförderung

4.1.1 Integrationsorientierte Beratung

Ausgangslage

Arbeitsuchende Menschen in Betreuung des Jobcenters verfügen häufig über multiple Vermittlungshemmnisse und haben daher nur eingeschränkte Chancen zur Einmündung in eine bedarfsdeckende Beschäftigung. Neben geringen beruflichen Qualifikationen, nicht ausreichender Sprachkompetenz und fehlenden Perspektiven erschweren individuelle Problemstellungen wie bspw. gesundheitliche Einschränkungen, Schulden oder nicht gesicherte Kindesbetreuung die Rückkehr in das Arbeitsleben.



Zielsetzung

Durch erhöhten personellen Einsatz und Intensivierung der Betreuung führt das Jobcenter StädteRegion Aachen die Strategie der Integrationsorientierung und Heranführung zur Rückkehr in das Arbeitsleben verstärkt fort. Die Arbeit spezialisierter Integrationsfachkräfte ist ausgerichtet an den Zielen Verringerung der Hilfebedürftigkeit, Integration in den Arbeitsmarkt, Vermeidung bzw. Verringerung von Langzeitbezug sowie individuelle Stabilisierung arbeitsuchender Menschen. In Korrelation zur individuellen Situation erfolgt unter Berücksichtigung der Anforderungen des Arbeitsmarktes eine Betreuung durch die Arbeitsvermittler der Joboffensive bzw. durch die Integrationsfachkräfte in den lokalen Teams Markt und Integration. Darüber hinaus soll durch eine Intensivierung der Betreuung im beschäftigungsorientierten Fallmanagement ein gemeinsam gesteuerter Prozess zur Minimierung von Vermittlungshemmnissen hin zur Stabilisierung sowie Stärkung individueller Fähigkeiten verstärkt unterstützt werden.

Angebote

Die Arbeitsvermittler der Joboffensive und der lokalen Teams Markt und Integration arbeiten intensiv mit einer begrenzten Anzahl arbeitssuchender Menschen. Auch im beschäftigungsorientierten Fallmanagement erfolgt eine umfassende Betreuung; es werden verstärkt Menschen betreut, die zwar über gravierende Vermittlungshemmnisse verfügen, jedoch gute Chancen für eine Integration in den Arbeitsmarkt haben. Durch Beteiligung vielfältiger Netzwerkpartner erfolgt eine zielorientierte Bearbeitung der Vermittlungshemmnisse, flankiert durch den Einsatz der zur Verfügung stehenden Eingliederungsmittel (siehe 4.1.2). Die für alle Arbeitsuchenden zur Verfügung stehenden Mittel ermöglichen eine offensive Förderung im Sinne des gesetzlichen Auftrags und erhöhen die Chancen einer langfristigen und nachhaltigen Arbeitsmarktintegration. Neben der Integration langzeitarbeitsloser Menschen stellt die Förderung und Integration geflüchteter Menschen einen weiteren Schwerpunkt in der integrationsorientierten Beratung dar (siehe 4.5.4).

4.1.2 Individuelle Einzelfallhilfen

Ausgangslage

Das Jobcenter stellt auch für 2020 Unterstützungsleistungen für Kunden aus dem **Vermittlungsbudget** für die Anbahnung oder Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Arbeitsstelle zur Verfügung.

Darüber hinaus wird in 2020 weiterhin **Einstiegsgeld** als Anreizinstrument zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit bei Aufnahme einer Arbeitsstelle angeboten.

Des Weiteren unterstützt das Jobcenter auch in 2020 mit **Eingliederungszuschüssen** an Arbeitgeber die berufliche Eingliederung von Personen, deren Vermittlung erschwert ist.



Zielsetzung

Das **Vermittlungsbudget** (VB) dient dem Ziel, erwerbstätige Leistungsberechtigte bei der Anbahnung oder Arbeitsaufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder einer Ausbildung zu unterstützen.

Mit der Auszahlung von **Einstiegsgeld** (ESG) soll bei Arbeitsaufnahme die Hilfebedürftigkeit in einem angemessenen Zeitraum beendet und damit auch der Verbleib in Arbeit unterstützt werden.

Durch die Gewährung von **Eingliederungszuschüssen** (EGZ) an Arbeitgeber werden die noch nicht vorhandenen fachlichen Qualifikationen und die Minderleistung der Kunden ausgeglichen.

Angebote

Die Integrationsfachkräfte des Jobcenters bieten im Rahmen der Beratung u. a. folgende Leistungen an:

Vermittlungsbudget z. B.: Bewerbungskosten, Erstellung und Optimierung von Bewerbungsunterlagen, Unterstützung der Persönlichkeit, Erhöhung der Mobilität, u.v.m.

Einstiegsgeld wird Leistungsempfängern im Rahmen einer Ermessensentscheidung für maximal 24 Monate gewährt.

Als **Eingliederungszuschuss** können bis zu max. 50 % des sozialversicherungspflichtigen Bruttoarbeitsentgelts für 12 Monate an Arbeitgeber gewährt werden. Die Höhe und Dauer werden individuell je nach Einzelfall festgelegt.

4.1.3 Arbeitgeberorientierung einschließlich Zusammenarbeit mit dem gemeinsamen Arbeitgeberservice (gAGS)

Ausgangslage

Die in 2018 neu begonnenen Formate werden in 2020 weiter ausgebaut.

So ist ein Schwerpunkt weiterhin die passgenaue Akquise von geeigneten Arbeitsstellen vor allem im Helferbereich. Um regionalen Gegebenheiten genügend Raum geben zu können, wurden mit dem gemeinsamen Arbeitgeberservice in den Geschäftsstellen vor Ort individuelle Formate entwickelt.

Die Erfahrung aus dem letzten Jahr hat gezeigt, dass so vor Ort besser auf die regionalen Besonderheiten eingegangen werden kann.

Das Jobcenter StädteRegion Aachen finanziert weiterhin 10 Stellen für Integrationsfachkräfte im gemeinsamen AGS.



Zielsetzung

In 2020 gilt es, die bereits gute Zusammenarbeit mit dem gemeinsamen AGS in den Geschäftsstellen und der Joboffensive weiter auszubauen und noch effizienter zu gestalten. Es werden im Rahmen der Zusammenarbeit weiter gemeinsam koordinierte Arbeitgeberansprachen forciert und durchgeführt werden. Die Integrationsmöglichkeiten von SGB-II-Kunden sollen optimal ausgenutzt werden. Die Geschäftsstellen werden sich regional noch gezielter ausrichten. Das Team der Joboffensive wird übergreifend seine Arbeitgeberkontakte weiter ausbauen und verstetigen.

Personelle und sachliche Ressourcen werden hierzu gebündelt, um einen größtmöglichen Integrationserfolg zu erzielen.

Die Gewinnung von zu besetzenden Helferstellen für die Kunden des Jobcenters steht dabei auch im Fokus. Ca. 26.000 Betriebe existieren in der StädteRegion Aachen und stellen ein großes Potenzial zur Integration dar.

Angebote

- ➔ Zusätzliche Betreuung geeigneter Bewerber durch die Integrationsfachkräfte des gAGS
- ➔ Einladung von geeigneten Bewerbern zu Arbeitgeberveranstaltungen
- ➔ Tandemberatungen mit Mitarbeitern des gAGS und Mitarbeitern des Jobcenters
- ➔ Gespräche zum Marktaustausch
- ➔ Begleitung im Vermittlungsprozess bis hin zum Coaching
- ➔ Überprüfung und Verbesserung der Bewerbungsunterlagen
- ➔ Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche
- ➔ Unterstützung der Arbeitsaufnahme durch individuelle Einzelfalleleistungen



4.2

Qualifizierung und berufliche Weiterbildung

Ausgangslage

Die Digitalisierung und der demographische Wandel beschleunigen die Veränderungen am Arbeitsmarkt. Anpassungen durch Qualifikation werden bei den Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen zunehmend erforderlich.

Das Jobcenter StädteRegion Aachen verfolgt entsprechend diesem Wandel am Arbeitsmarkt auch weiterhin intensiv die Strategie, mittels abschlussorientierter Weiterbildungsmaßnahmen möglichst viele Menschen zu qualifizieren, um sie im Anschluss in nachhaltige und existenzsichernde Arbeit zu vermitteln. Im Ergebnis weisen die Eingliederungsquoten des Jobcenters seit Jahren aus, dass diese interne Strategie sehr erfolgreich ist und so ein wichtiger Beitrag zur Fachkräftesicherung geleistet wird.

Besonders im Blick sind im Jobcenter die Kunden, die aus unterschiedlichen Gründen keine Ausbildung haben. Gerade diesen Kunden, die vielfach bildungsfern sind, bietet das Jobcenter unterschiedliche Maßnahmen an, um sie für die Teilnahme an einer abschlussorientierten Umschulung oder auf eine Teilqualifizierung vorzubereiten.



Zielsetzung

- ➔ möglichst viele Kunden für die Teilnahme an beruflichen Bildungsmaßnahmen, insbesondere für abschlussorientierte Weiterbildungen, zu gewinnen
- ➔ einen Beitrag zur Fachkräftesicherung zu leisten
- ➔ die Integration in Arbeit möglichst durch gezielte Qualifizierungen, insbesondere bei der Entstehung neuer Arbeitsplätze (z. B.: E-Mobilität), zu verbessern
- ➔ Qualifizierungsangebote unter Berücksichtigung des Wandels am Arbeitsmarkt anzubieten

Angebote

- ➔ **Aktivierungsmaßnahmen** zur Vorbereitung auf abschlussorientierte Weiterbildungen, z. B. Förderkurse für Grundkompetenzen (Deutsch, Mathematik, IT-Wissen)
- ➔ **Vorbereitungsmaßnahme** für eine betriebliche Einzelumschulung (2. Chance)
- ➔ **Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen** in der Pflege, im Bereich Lager & Logistik, Schutz & Sicherheit und im gewerblich-technischen Bereich, auch als Teilqualifizierungen
- ➔ **Betriebliche Einzelumschulungen** in dualen Ausbildungsberufen (ca. 100 Umschulungen)
- ➔ **Fortbildungsmaßnahmen** für Akademiker
- ➔ **Teilqualifizierung** im Bereich der E-Mobilität



4.3

Aktivierung der beruflichen Eingliederung

Ausgangslage

Die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 SGB II, die von verschiedenen Trägern an diversen Standorten innerhalb der StädteRegion Aachen durchgeführt werden, sind ein zentrales arbeitsmarktpolitisches Instrument.



Zielsetzung

Zielsetzung der Aktivierung und beruflichen Eingliederung ist stets die Unterstützung der Kundinnen und Kunden.

Arbeitsmarktperspektiven sollen geschaffen werden.

Angebote

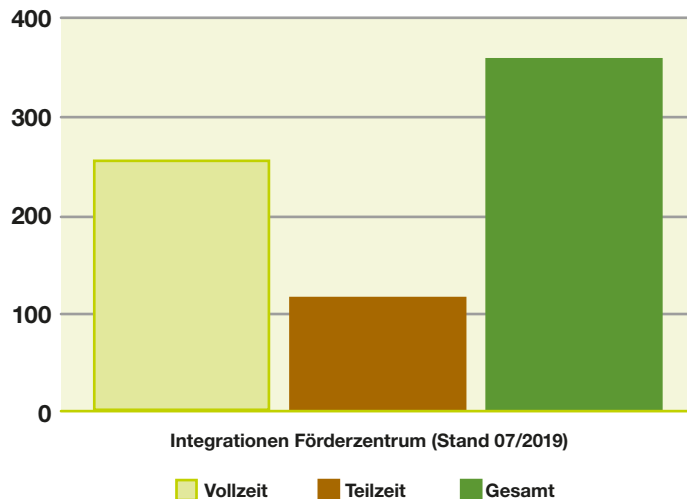
Im Jahr 2020 sollen drei Hauptgruppen von Maßnahmen angeboten werden:

- ➔ Förderzentren (4.3.1)
- ➔ Weitere Angebote zur Unterstützung der Vermittlung (4.3.2)
- ➔ Angebote für unter 25-jährige (4.5.2)

4.3.1 Förderzentren

Ausgangslage

Zahlreiche Kundinnen und Kunden im SGB II weisen vermittlungshemmende Merkmale auf. Diese erstrecken sich sowohl auf die berufliche Qualifikation, als auch auf den persönlichen Bereich. Durch eine zielgerichtete Bearbeitung dieser Merkmale in den unterschiedlichen Förderzentren kann die Distanz zum allgemeinen Arbeitsmarkt verkürzt und die Chance auf eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung deutlich erhöht werden.



Zielsetzung

- ➔ Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
- ➔ Förderung von sozialarbeitsmarktingegrativen Aktivitäten
- ➔ Feststellung, Verringerung integrativer Aktivitäten
- ➔ Förderung und Beseitigung von Vermittlungshemmnissen
- ➔ Betriebliche Erprobung
- ➔ IT- und Medienkompetenz
- ➔ Berufsbezogene Sprachförderung
- ➔ Wirtschaftliches Verhalten
- ➔ Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme

Angebote

Name	Junge Perspektive (JP)	FOKUS	Entwicklungs-Center (EwC)	NAVIGATION Eifel
Zielgruppe	ausgeprägter Unterstützungsbedarf	Aktivierungs-/Unterstützungsbedarf	individueller Aktivierungs-/Unterstützungsbedarf	individueller Aktivierungs-/Unterstützungsbedarf
Alter	18–24 Jahre	über 24 Jahre	alle	alle
Einzugsgebiet	StädteRegion Aachen	Aachen Stadt	Eschweiler/Stolberg	Eifel

Angebote in Planung für 2020

Name	Förderzentrum Nordkreis	Förderzentrum Südkreis
Zielgruppe	individueller Aktivierungs-/Unterstützungsbedarf	individueller Aktivierungs-/Unterstützungsbedarf
Alter	alle	alle
Einzugsgebiet	Alsdorf/Baesweiler/Herzogenrath/Würselen	Eschweiler/Stolberg

4.3.2 Weitere Angebote

Ausgangslage Zielgruppe der weiteren Angebote sind insbesondere Leistungsberechtigte, die ohne vermehrte Unterstützung und Motivation keine Aussicht auf die Eingliederung/Rückkehr in den Allgemeinen Arbeitsmarkt haben.	
Zielsetzung Mit diesen Projekten sollen speziellen Zielgruppen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf spezifische und individuelle Hilfestellungen geboten werden, damit eine Stabilisierung erreicht werden kann und somit Integrationschancen erhöht werden und eine Basis geschaffen wird, um an aufbauenden Maßnahmen teilnehmen zu können. ➔ Organisation der Tagesstruktur ➔ Erkennen und Unterstützen bei gesundheitlichen Einschränkungen und psychosozialen Problemstellungen ➔ Unterstützung bei Behördenangelegenheiten ➔ Optimierung der Wohnsituation ➔ Verbesserung von Sprachproblemen	Angebote (Beispiele) Meilenstein: 100 Plätze für Menschen mit psychischen und physischen Erkrankungen/Suchterkrankungen mit dem Ziel der Förderung der Lern- und Leistungsfähigkeit und Gesundheit sowie Stärkung des Arbeits- und Sozialverhaltens. Eine regelmäßige Tagesstruktur soll aufgebaut werden zwecks Heranführen an das Arbeitsleben. Aufwind: 40 Plätze im Projekt für Alleinerziehende. Niedrigschwelliges Angebot mit dem Ziel die (psycho-)sozialen Lebensumstände zu stabilisieren bzw. zu verbessern, Hilfestellung bei familiären Konflikten (Scheidung, Sorgerechts- und Umgangsrechtsstreitigkeiten), Kindererziehung/-betreuung, Haushaltsführung und evtl. vorhandener Schuldenproblematik. Hinweis: Darüber hinaus stehen im Portfolio weitere Maßnahmen und Projekte für verschiedene Zielgruppen zur Verfügung.

Weitere Angebote (2)

Ausgangslage

Zielsetzung ist es, die Personenkreise zu mobilisieren, die besondere Unterstützung bei der Beseitigung von Hemmnissen benötigen, welche bisher dem Erwerb einer verwertbaren Berufsausbildung bzw. einer Berufsausübung entgegenstehen.



Zielsetzung

Mit den weiteren angebotenen Aktivierungsmaßnahmen soll speziellen Zielgruppen und speziellen Bedarfslagen begegnet werden.

Wie die übrigen Förderangebote nach § 45 SGB III verfolgen diese Maßnahmen die Ziele:

- ➔ Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
- ➔ Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen
- ➔ Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung
- ➔ Heranführung an eine selbstständige Tätigkeit
- ➔ Stabilisierung im Zuge einer Beschäftigungsaufnahme/Aufnahme eines Einzelumschulungsverhältnisses

Angebote (Beispiele)

Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE):

Ende August 2019 Start von drei neuen BaE's mit insgesamt 72 Plätzen, um Jugendliche und junge Erwachsene ohne abgeschlossene Berufsausbildung, die aufgrund persönlicher Belastung, Lernbeeinträchtigung oder sozialer Benachteiligung besonderer Hilfe bedürfen, um durch Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung die Aufnahme sowie den erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung zu ermöglichen.

Die 2. Chance:

6-monatige Maßnahme, die dazu dient, die Integrationschancen und die Beschäftigungsfähigkeit von Kunden über 25 Jahren ohne Berufsabschluss, Wiedereinsteigern, Menschen mit Migrationshintergrund, Alleinerziehenden (mit der Möglichkeit einer Umschulung in Teilzeit) in eine qualifizierte betriebliche Umschulung zu erhöhen und mittels persönlicher und fachlicher Unterstützung auch nach Einmündung in eine Umschulungsmaßnahme zu stabilisieren. Hierfür stehen ab Dezember 2019 70 Plätze zur Verfügung.



4.4

Soziale Teilhabe

4.4.1 Sozialorientierte Beratung

Ausgangslage

Neben den Kundinnen und Kunden, die nach Einschätzung der Integrationsfachkräfte gute Chancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt haben, betreut das Jobcenter zunehmend Menschen, deren Arbeitsintegration unter den gegebenen Marktbedingungen wegen ihrer eingeschränkten Leistungsfähigkeit und/oder anderer schwerwiegender Problemlagen voraussichtlich erst nach einem längeren Entwicklungsprozess möglich ist.

Somit liegt der Fokus auf der Beseitigung schwerwiegender Vermittlungshemmnisse, um langfristig eine Integration in die Erwerbstätigkeit zu realisieren.



Zielsetzung

Die Integrationsarbeit mit diesen Kundinnen und Kunden ist in erster Linie auf die Heranführung an den Arbeitsmarkt ausgerichtet. Im Fokus steht die Bearbeitung individueller Vermittlungshemmnisse, die durch Einbeziehung unterschiedlichster Netzwerkpartner gestützt wird und in ein stabilisierendes Arbeitsmarktpjekt – auch im Rahmen öffentlich geförderter Beschäftigung im Sinne der §§ 16 e und 16 i SGB II (siehe 4.4.3) – münden kann.

Angebote

Angebote im Rahmen der sozialorientierten Beratung dienen der Stabilisierung erwerbsfähiger Leistungsberechtigter und sollen im Zuge einer intensiven Beratung durch die zuständigen Integrationsfachkräfte identifiziert und – u. a. durch Einschaltung von Netzwerkpartnern – abschließend bearbeitet werden.

Daneben werden für diese Kundengruppe sozialintegrative Leistungen angeboten (Schuldnerberatung, Sucht-/Drogenberatung, psychosoziale Beratung – siehe 4.4.2).

Die Umsetzung des Teilhabechancengesetzes dient hier ebenfalls als ein weiteres Standbein zur langfristigen Integration Langzeitarbeitsloser in den Arbeitsmarkt.

4.4.2 Schuldnerberatung, Suchtberatung und psychosoziale Betreuung (§ 16 a SGB II)

Ausgangslage

An der guten Arbeitsmarktlage der letzten Jahre konnten ca. 26.000 Menschen nicht partizipieren – sie sind Langzeitleistungsbeziehende und werden im Jobcenter StädteRegion Aachen betreut. Multiple Problemlagen sind häufig die Ursachen für die Arbeitslosigkeit. Schulden, Sucht und psychische Problemlagen führen dazu, dass diese Menschen nur sehr schwer zurück in das Arbeitsleben finden. Die Arbeitsaufnahme von Erziehenden scheitert oft an der fehlenden Kinderbetreuung.

Das Angebot kommunaler Eingliederungsleistungen ist fester Bestandteil der Integrationsarbeit und wird im Jobcenter StädteRegion Aachen über ein Gutscheinsystem erfolgreich umgesetzt. Dies betrifft die Schuldnerberatung, die Suchtberatung, die psychosoziale Betreuung und die Kinderbetreuung in Not- und Randzeiten.



Zielsetzung

Der Weg in Arbeit ist für viele Menschen ein schwerer und langer Weg.

Berufliche Eingliederungsmaßnahmen und Vermittlungsbemühungen können oft erst durch die vorherige Bearbeitung von bestehenden persönlichen Problemlagen greifen und wirksam werden.

Im Prozess der Wiedereingliederung werden die kommunalen Eingliederungsleistungen flankierend durch die Integrationsfachkräfte eingesetzt, um Vermittlungshemmnisse der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten abzubauen und einen Integrationsfortschritt zu erzielen.

Angebote

- ➔ Schuldnerberatung für Erwachsene in Kooperation mit externen Schuldnerberatungsstellen in der StädteRegion Aachen
- ➔ Interne Schuldnerberatung und Schuldenprävention für Jugendliche im Jobcenter StädteRegion Aachen
- ➔ Psychosoziale Betreuung in Kooperation mit dem Gesundheitsamt der StädteRegion Aachen
- ➔ Suchtberatung in Kooperation mit der Suchthilfe des Regionalen Caritasverbandes und dem Diakonischen Werk
- ➔ Beratung und Finanzierung der Kinderbetreuung in Rand und Notzeiten
- ➔ Aufsuchende Beratung in den Familienzentren der StädteRegion Aachen

4.4.3 Teilhabechancengesetz

4.4.3.1 Ausgangslage

Ausgangslage

Trotz der guten konjunkturellen Entwicklung in Deutschland und der rückläufigen Arbeitslosen-zahl in den vergangenen Jahren gibt es nach wie vor eine zahlenmäßig bedeutsame Gruppe von arbeitsmarktfernen Langzeitarbeitslosen, die seit langem Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) beziehen und ohne besondere Unterstützung absehbar keine realistische Chance auf Aufnahme einer Beschäftigung haben. Auch dieser Personengruppe soll wieder eine Perspektive zur Teilhabe am Arbeitsmarkt eröffnet werden. Dazu ist es zum einen erforderlich, die Beschäftigungsfähigkeit dieser Personen durch intensive Betreuung, individuelle Beratung und wirksame Förderung zu verbessern. Zum anderen sollen ihnen vermehrt Beschäftigungsoptionen auf dem allgemeinen oder sozialen Arbeitsmarkt angeboten werden. Vor diesem Hintergrund ist am 01.01.2019 das Teilhabechancengesetz in Kraft getreten.



4.4.3.2 Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16 i SGB II) und Förderung von Arbeitsverhältnissen (§ 16 e SGB II)

Zielsetzung § 16 i SGB II Um sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von sehr arbeitsmarktfernen Personen zu fördern, wurde durch § 16i SGB II ein neues Instrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ eingeführt. Gefördert werden Arbeitsverhältnisse mit erwerbsfähigen leistungsberechtigten Personen, die das 25. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens sieben Jahren Leistungen nach dem SGB II beziehen und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig erwerbstätig waren. 2020 sollen im Jahresdurchschnitt bis zu ca. 500 Arbeitsverhältnisse gefördert werden.	Angebote § 16 i SGB II Der Lohnkostenzuschuss beträgt in den ersten beiden Jahren des Arbeitsverhältnisses 100 Prozent des gesetzlichen Mindestlohns und sinkt danach um 10 Prozentpunkte jährlich. Die Förderdauer beträgt bis zu fünf Jahre. Neben der Eröffnung von Teilhabechancen bleibt der Übergang aus der geförderten Beschäftigung in eine ungeforderte Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt mittel- und langfristiges Ziel. Aus diesem Grund werden eine ganzheitliche, beschäftigungsbegleitende Betreuung, Weiterbildung und betriebliche Praktika während der Förderung ermöglicht.
Zielsetzung § 16 e SGB II Um mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Personen mit einer längeren Dauer von Langzeitarbeitslosigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen und zu unterstützen, wurde § 16 e SGB II neu gefasst und eine Rechtsgrundlage für einen weiteren neuen Lohnkostenzuschuss geschaffen. Gefördert werden Arbeitsverhältnisse mit Personen, die trotz vermittlerischer Unterstützung nach § 16 Absatz 1 Satz 1 unter Einbeziehung der übrigen Eingliederungsleistungen nach dem SGB II seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind. 2020 sollen etwa 100 Förderungen realisiert werden.	Angebote § 16 e SGB II Der Lohnkostenzuschuss beträgt pauschal im ersten Jahr des Arbeitsverhältnisses 75 Prozent, im zweiten Jahr 50 Prozent des zu berücksichtigenden Arbeitsentgelts. Er ist damit für die Verwaltung einfach zu handhaben und auch für Arbeitgeber transparent. Es findet eine ganzheitliche, beschäftigungsbegleitende Betreuung statt.

4.4.4 Arbeitsgelegenheiten (AGH)

Ausgangslage

AGH sind als nachrangiges Instrument ausgestaltet. Erst, wenn eine Vermittlung in Arbeit und Ausbildung nicht gelingt oder Maßnahmen der Berufsvorbereitung, der Berufsausbildung und der beruflichen Weiterbildung nicht Erfolg versprechend eingesetzt werden können, ist der Einsatz der AGH sinnvoll und möglich. Es werden ausschließlich Maßnahmen gefördert, in denen die Teilnehmer zusätzliche, im öffentlichen Interesse liegende und wettbewerbsneutrale Arbeiten verrichten. Durchführende Träger müssen die Gewähr für eine ordnungsgemäße Einhaltung der Fördervoraussetzungen bieten.



Zielsetzung

Mit AGH sollen arbeitsmarktferne Menschen ihre Beschäftigungsfähigkeit erhalten bzw. wiedererlangen, eine Tagesstruktur erhalten und Integrationsfortschritte erzielen.

AGH sollen eine (soziale) Teilhabe am Arbeitsleben ermöglichen, die teilnehmenden Menschen aktivieren und als mittelfristige Brücke das Ziel einer Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt unterstützen.

Angebote

Einzelmaßnahmen

Einzelmaßnahmen werden von verschiedenen Trägern in der gesamten Region durchgeführt, die entsprechende Tätigkeiten anbieten. Diese Maßnahmen verfolgen primär das Ziel einer sinngebenden Beschäftigung ohne zusätzliche Qualifizierungsanteile.

Gruppenmaßnahmen

In den Gruppenmaßnahmen werden zusätzlich zur projektorientierten Beschäftigung z. B. im Rahmen von Sozialkaufhäusern auch Betreuungsanteile angeboten. Hier stehen QuB (Qualifizierte Beschäftigung), TSTE (Tagesstrukturierende Einrichtung) und „Querbeet“ für suchtkranke, substituierte und/oder wohnungslose ALG-II-Empfänger zur Verfügung.

Ergänzendes AGH-ähnliches Angebot

BeTa (Betreute Tagesstruktur) über § 16 f SGB II für Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen, bei denen die max. Zuweisungszeit von 3 Jahren innerhalb von 5 Jahren in AGH nicht ausreicht, um Fortschritte zu erzielen.

4.4.5 Kommunales Beschäftigungsprogramm (KBP)

Ausgangslage

Das Jobcenter setzt seit dem 2. Halbjahr 2018, ein „**Kommunales Beschäftigungsprogramm (KBP)**“ für die StädteRegion Aachen um. Dabei wurden 11 zusätzliche, voll sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen in kleinen und mittleren Betrieben (KMU) für SGB-II-Empfänger als Hilfskräfte geschaffen. Die Finanzierung des Programms erfolgt durch die StädteRegion Aachen, während die operative Umsetzung und die Bewilligung der Fördergelder dem Jobcenter StädteRegion Aachen anvertraut wurden.

Zum September 2019 sind weiterhin alle 11 Plätze mit den vermittelten Teilnehmern besetzt (keine Abbrüche).



Zielsetzung

Die über KBP vermittelten Hilfskräfte entlasten weiterhin erfolgreich die Fachkräfte im Betrieb, um deren Arbeitseffektivität zu erhöhen und die Arbeitszufriedenheit aller Beteiligten zu steigern.

Die vermittelten Kunden sollen bis zum Auslaufen der Förderung als fester Bestandteil in ihrem aktuellen Betrieb installiert und dort auch möglichst übernommen werden. Für die restlichen Kunden werden im Rahmen des Absolventenmanagements alternative Anschlussperspektiven geschaffen.

Als Sonderprojekt wird das Kommunale Beschäftigungsprogramm die Etablierung von Helferstellen nach den oben genannten Prinzipien erproben.

Angebote

Der städteregionale Lohnkostenzuschuss (LKZ) erfolgt zunächst bis zum 31.12.2021.

Ein begleitendes, systemisches Coaching wird für die gesamte Dauer der Förderung zur Verfügung gestellt, um Abbrüche zu minimieren und die Anschlussperspektiven für die Kunden zu erarbeiten.

4.4.6 Ausblick: „rehapro Euregio“ (rpE)

Ausgangslage

Vor dem Hintergrund der stetig hohen Zugänge in die Erwerbsminderungsrente und in die Eingliederungshilfe bzw. Sozialhilfe hat der Bundesgesetzgeber im Rahmen des Bundes-teilhabegesetzes (BTHG) dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) den Auftrag erteilt, Modellvorhaben zur Stärkung der Rehabilitation durchzuführen.

Das Jobcenter Städteregion Aachen wird gemeinsam mit seinen Verbundpartnern Heinsberg und Düren voraussichtlich im Laufe der ersten Jahreshälfte 2020 mit der Umsetzung des gemeinsam entwickelten Modells „**reha-pro Euregio**“ („rpE“) beginnen. Derzeit laufen die finalen Vorbereitungsarbeiten für den Projektstart.



Zielsetzung

Das Ziel der Modellvorhaben ist es, die Erwerbsfähigkeit der Menschen zu erhalten bzw. wiederherzustellen.

Der zentrale Ansatz von „rpE“ lautet: „**Prävention durch Beschäftigung**“. Es sollen keine „leidensgerechten“, sondern „potenzialgerechte“ Arbeitsplätze für die Teilnehmer realisiert werden. Durch einen Wechsel vom Minderleistungsausgleich (Eingliederungszuschuss) hin zur Finanzierung einer Arbeitsplatzanpassung, wird sich dies auch in der Art zu fördern ausdrücken. Bis Mitte 2024 sollen im Gesamtverbund insgesamt 530 Teilnehmer in eine Form von Beschäftigung (sozialversicherungspflichtig, geringfügig, öffentlich gefördert) vermittelt werden. Im Rahmen des Projektes sollen neue Lösungsansätze entwickelt werden, um gesundheitlich dauerhaft eingeschränkten Menschen den Zugang zum Arbeitsmarkt zu eröffnen.

Abschließendes Ziel ist es, erfolgreich erprobte Ansätze auch nach Ende der Projektlaufzeit im Regelgeschäft zu verstetigen.

Angebote

In **rpE** wird ein **work-first-Ansatz** verfolgt. Die Teilnehmer sollen sich nach intensiver gesundheitlicher Begutachtung und einem Profiling ihrer Potenziale möglichst bald unter arbeitsmarktnahen Bedingungen erproben. Die gewonnenen Erkenntnisse dienen dazu, einen Arbeitsplatz potenzialgerecht für die jeweiligen Teilnehmer einzurichten oder umzugestalten. Unterstützung erhalten die Beteiligten dabei durch:

- ➔ Systemisches Coaching und Fallmanagement durch zentrale Ansprechpartner des Jobcenters („One Face to the Customer“)
- ➔ Kundenorientierte Stellenakquise über SGB-III-Vermittlungsexperten
- ➔ Unterstützung durch den Integrationsfachdienst, der den Arbeitgeber nach Aufnahme einer Beschäftigung flankierend betreut
- ➔ Finanzielle Unterstützung (Provision) an die Arbeitgeber für die ein- oder mehrmalige Umgestaltung/Neueinrichtung des Arbeitsplatzes



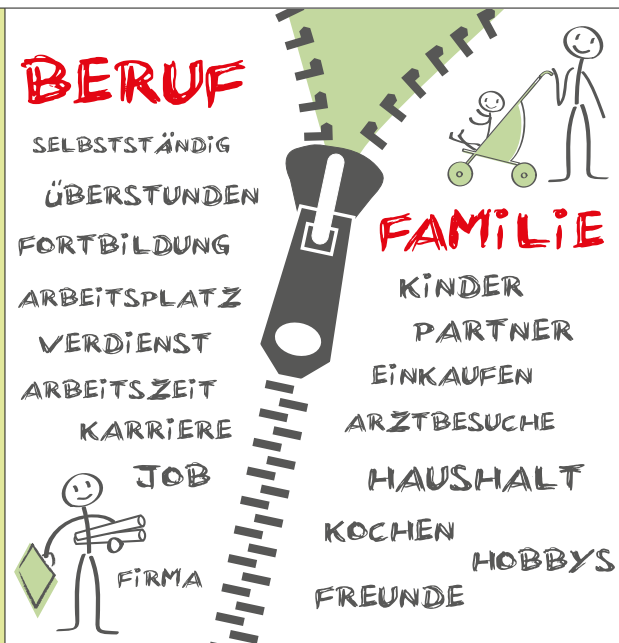
4.5

Zielgruppenspezifische Schwerpunkte im Sinne der operativen Strategie

4.5.1 Alleinerziehende/Frauen

Ausgangslage

Trotz guter Wirtschaftslage und eines aufnahmefähigen Arbeitsmarktes sind in Deutschland weiterhin viele Familien von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht. Besonders betroffen sind Alleinerziehende. Das Jobcenter StädteRegion Aachen betreut aktuell ca. 4.450 Alleinerziehende. Die Beratung und Betreuung erfolgt in allen Geschäftsstellen durch spezialisierte Integrationsfachkräfte. Gerade für Alleinerziehende ist die Teilhabe am Erwerbsleben und das gleichzeitige Organisieren der Kinderbetreuung eine große Herausforderung. Flexible Arbeitsangebote, individuelle Qualifizierungsmaßnahmen und ausreichende Kinderbetreuungsmöglichkeiten sind für sie von besonderer Bedeutung.



Zielsetzung

Im Fokus der spezialisierten Integrationsfachkräfte für Alleinerziehende steht im Jahr 2020 weiterhin die Aktivierung des Potenzials dieser Zielgruppe bis hin zur Integration auf dem Arbeitsmarkt.

Ziel ist auch der Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit (LZA) und das Entgegenwirken von langfristigem Leistungsbezug (LZB). Verstärkte beraterische Begleitung und Unterstützung hinsichtlich der Veränderungen im Rahmen der Digitalisierung – Arbeitswelt 4.0 – sowie das Teilhabechancengesetz stehen im Fokus.

Ein weiterer wichtiger Baustein der Integrationsarbeit ist die intensive Zusammenarbeit und der regelmäßige Austausch mit dem gAGS auf der einen Seite, aber auch die jobcenter-eigenen Arbeitgeber-Kontakte zur Anbahnung von Beschäftigungsverhältnissen und deren Nachhaltigkeit auf der anderen Seite.

Angebote

Berufliche Qualifizierung

- Teilzeitberufsausbildung
- 2. Chance
- Betriebliche Einzelumschulung
- Förderzentren

Sprachförderung

- die zurzeit angebotenen Integrations- und Berufssprachkurse nutzen
- Aufsuchende Beratung in Familienzentren und Familiengrundschulen

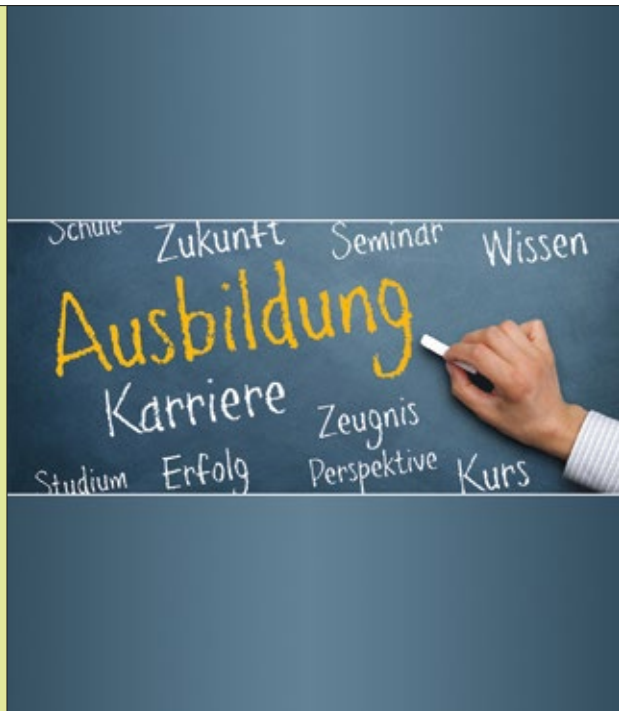
Verstärkter Einsatz der arbeitnehmerseitigen Einzelfallförderungen, z. B.

- Vermittlungsbudget
- Einstiegsgeld

4.5.2 Aktivitäten für Jugendliche (U25) in Ausbildung und Arbeit

Ausgangslage

Der erfolgreiche Übergang von der Schule in den Beruf ist eine wichtige Voraussetzung für ein unabhängiges Leben und gesellschaftliche Teilhabe. Er ist ein wichtiger Schritt im Lebensverlauf und Verselbständigungsprozess junger Menschen und zugleich Voraussetzung für ihre berufliche und soziale Integration. Trotz guter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen und einem stabilen Arbeitsmarkt in der Region bleibt es weiterhin erforderlich, junge Menschen entsprechend zu begleiten und zu unterstützen. Dies gilt für Jugendliche, bei denen ein Schulabbruch droht, wie auch für Jugendliche an der Schnittstelle zwischen Schule und Ausbildung bzw. Beruf. Ein besonderer Fokus liegt auf dem Personenkreis junger geflüchteter Menschen.



Zielsetzung

Erfolg in der Schule

- ➔ Schulabbrüche durch differenzierte Beratungsangebote für die vom Schulabbruch bedrohten Jugendlichen vermeiden
- ➔ Begleitung und Stabilisierung durch aufsuchende und vernetzte Arbeit mit vielfältigen Zugangswegen zu Jugendlichen

Der Weg zur Ausbildung

- ➔ Individuell-alternative Angebote für junge Erwachsene, ohne Ausbildungs- oder Arbeitsplatz, zeitnah und intensiv Problemlagen beseitigen und Ausbildungsreife erzielen

Ausbildung und Arbeit

- ➔ Die Integration in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sowie qualifizierende Berufsausbildung bleiben primäre Ziele.

Angebote

Förderangebote für Jugendliche bei der Vermittlung in Ausbildung

- ➔ Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)
- ➔ Einstiegsqualifizierung (EQ)
- ➔ Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB)
- ➔ Wegweiser 4.0

Angebote für förderbedürftige Jugendliche

- ➔ Produktionsschulen
- ➔ „Junge Perspektive“
- ➔ „Meilenstein – begleitet neue Wege gehen“

Nutzung der Angebote der Jugendberufsagentur

- ➔ Zusammenarbeit der Leistungsträger SGB II, SGB III und SGB VIII im Übergang Schule – Beruf
- ➔ Bewerbungsbüro, Schuldnerberatung, Blitzberatung BB, Streetworker, Respekt, etc.

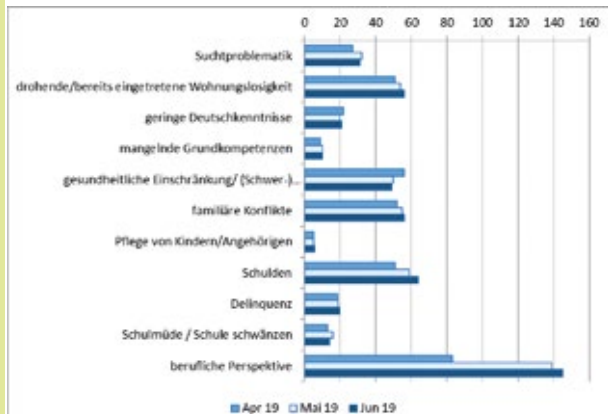
4.5.2.1 Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (§ 16 h SGB II)

Ausgangslage

Das Unterstützungsangebot richtet sich an junge Menschen im Alter ab 15 und unter 25 Jahren, die Schwierigkeiten haben, die Anforderungen von Arbeit oder Ausbildung zu erfüllen oder Sozialleistungen nach dem SGB II zu beantragen oder anzunehmen. Somit können auch Menschen gefördert werden, die keine Leistung nach dem SGB II erhalten.

Die Regelung sieht vor, dass verschiedene Institutionen zusammenarbeiten, damit durch diese Kooperation junge Menschen erreicht werden können, die sonst bei den einzelnen Institutionen verloren gehen würden.

Handlungsfelder bei Teilnehmenden RESPEKT 2.0



Quelle: RESPEKT 2.0, Quartalsbericht 07/19

Zielsetzung

Bei der über den § 16 h SGB II angesprochenen Zielgruppe handelt es sich um schwer erreichbare Jugendliche und junge Erwachsene. Ihnen soll eine Förderung ermöglicht werden, um individuelle Schwierigkeiten zu überwinden und erforderliche Maßnahmen einzuleiten, aber auch um sie in die Lage zu versetzen, eine „... schulische, ausbildungsbezogene und berufliche Qualifikation abzuschließen oder anders ins Arbeitsleben einzumünden“ bzw. „Sozialleistungen zu beantragen oder anzunehmen“ (vgl. § 16 h SGB II). Um dieses Ziel zu erreichen, sind gemeinsame Angebote und sofortige Unterstützung unabhängig der Rechtskreiszugehörigkeit zu garantieren.

Angebote

Respekt 2.0:

- ➔ Unterstützung junger Menschen in schwierigen Lebenslagen durch gezielte Hilfe, um so die Re-/Integration in Bildungsprozesse und in Arbeit oder Ausbildung zu ermöglichen
- ➔ Durch den Einsatz von Sozialcoaches werden rechtskreisübergreifende Hilfeleistungen angeboten
- ➔ **Respekt 2.0** ist ein Angebot in den Jugendberufsagenturen in der StädteRegion Aachen

4.5.3 Schwerbehinderte Menschen, berufliche Rehabilitation

Ausgangslage

Im Zusammenhang mit den Änderungen im Bundesteilhabegesetz hat sich die Rolle der Jobcenter neu definiert. Vorrangiges Ziel ist eine Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Hierbei geht es um neue Aufgaben im Bereich Prävention, allgemeine Aufgaben im Rehabilitationsverfahren und besondere Aufgaben im Teilhabeverfahren. Im Jobcenter Städte-Region Aachen werden Stand August 2019 insgesamt 1.861 schwerbehinderte Menschen betreut. Zeitgleich beziehen 500 Menschen Regelleistungen nach dem SGB II, die an Maßnahmen zur beruflichen Rehabilitation teilnehmen. Unter diesen Kundinnen und Kunden befinden sich 212 in der Ersteingliederung, also überwiegend Absolventen von Förderschulen.

288 Menschen mit Behinderungen nehmen an Maßnahmen zur Wiedereingliederung teil, da sie ihren erlernten oder überwiegend ausgeübten Beruf nicht mehr fortführen können.



Zielsetzung

Die Integration von Menschen mit Behinderungen und Rehabilitanden in den Arbeitsmarkt gewinnt weiter an Bedeutung. Nicht zuletzt wegen des anhaltend hohen Fachkräftebedarfs kann auf die Bewerberpotenziale aus dem Bereich Schwerbehinderung und Rehabilitation nicht verzichtet werden.

Der Anteil der Langzeitbeziehenden ist in dieser Kundengruppe stark ausgeprägt, sodass hier ebenfalls ein Handlungserfordernis besteht.

Das Hauptaugenmerk liegt in der Sensibilisierung der Arbeitgeber für das Arbeitskräftepotential und die Leistungsfähigkeit von Menschen mit Behinderungen und Einschränkungen. Hierbei werden alle zur Verfügung stehenden Unterstützungs- und Förderungsmöglichkeiten angeboten und bedarfsgerecht eingesetzt.

Angebote

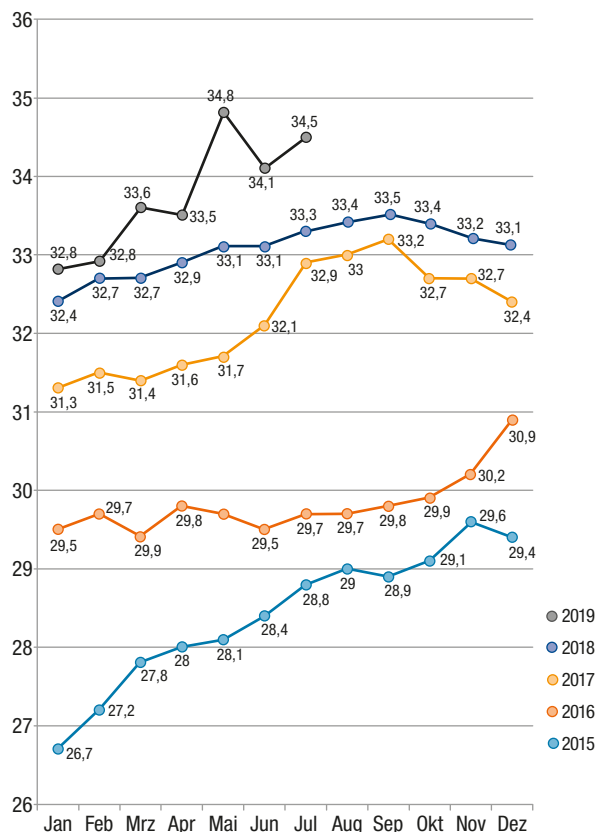
- ➔ Unterstützung der Integrationsfachkräfte bei der Beratung und Vermittlung von schwerbehinderten Kunden und Rehabilitanden durch spezialisierte Fachkräfte
Ziel: Identifikation von Förderbedarfen sowie bedarfsgerechte Beratung und Förderung.
- ➔ Intensive Netzwerkarbeit und Transparenz in der Aufgabenwahrnehmung
- ➔ Beraterische und vermittlerische Unterstützung der von den Rehabilitationsträgern angebotenen Leistungen
- ➔ Verfolgung des inklusiven Ansatzes und Ermöglichung des Zugangs zum gesamten Leistungsspektrum des Jobcenters
- ➔ Umfangreiche Beratungs- und Förderangebote für Arbeitgeber

4.5.4 Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere Flucht und Asyl

Ausgangslage

In der Zeit vom 01.01.2016 bis zum 07.08.2019 sind 6.620 geflüchtete Menschen nach Abschluss ihres Asylverfahrens in den Rechtskreis des SGB II übernommen worden. 29 % der Zielgruppe sind jünger als 25 Jahre. Die Qualifikationsstruktur der geflüchteten Menschen ist sehr heterogen. Der Großteil besitzt keine abgeschlossene Schul- oder Berufsausbildung. Viele sind in der lateinischen Sprache nicht alphabetisiert und müssen erst an entsprechenden Kursen teilnehmen. In 2018 wurden 1.106 Menschen in den Arbeitsmarkt integriert, dennoch ist von einem langwierigen Prozess auszugehen. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass viele Geflüchtete gerne sofort, meist auf Helferniveau, in den Arbeitsmarkt einsteigen möchten, um direkt Geld zu verdienen. Bei anderen Geflüchteten reicht das Sprachniveau – trotz Teilnahme an Sprachkursen – nicht aus, um eine Ausbildung erfolgreich abschließen zu können. Der Ausländeranteil an den Arbeitslosen ist weiter steigend (siehe Abbildung).

Entwicklung des Ausländeranteils an den Arbeitslosen



Zielsetzung

Ziel des Jobcenters ist es, erwerbsfähige Leistungsberechtigte so schnell wie möglich in eine Arbeitsstelle zu vermitteln oder in eine arbeitsmarktintegrative Maßnahme zuzuweisen.

Die Arbeitsmarktintegration der genannten Zielgruppe erfordert eine gute und intensive Zusammenarbeit mit diversen Akteuren, wie z. B. mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Sprachkursträgern, Weiterbildungsträgern und den Kammern. Die Vernetzung der Träger konnte im Laufe des letzten Jahres weiter intensiviert werden. Zudem werden im Verlauf des Jahres 2020 in einem internen Arbeitskreis neue Wege der Unterstützung und Förderung – insbesondere geflüchteter Frauen – erarbeitet, die dann in die Umsetzung gebracht werden.

Angebote

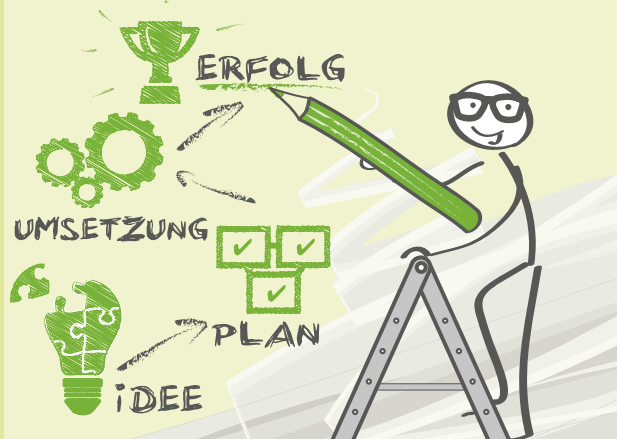
- ➔ Beratung und Unterstützung durch spezialisierte Mitarbeiter in den Integration Points des Jobcenters.
- ➔ Alphabetisierungskurse
- ➔ Integrationskurse
- ➔ Berufsbezogene Sprachförderung
- ➔ Unterstützung bei der Anerkennung schulischer und beruflicher Abschlüsse
- ➔ Vermittlung in Arbeitsgelegenheiten, Förderzentren, Praktika, Arbeits- oder Ausbildungsstellen

4.5.5 Kunden mit akademischen Abschlüssen

Ausgangslage

Im Jobcenter StädteRegion Aachen werden die Kunden mit einem akademischen Abschluss, insbesondere die Absolventen der Fach- und Hochschulen, unmittelbar nach ihrem Studium von Spezialisten des Jobcenters beraten und in Arbeit vermittelt. Durch die Spezialisierung auf diese Zielgruppe sind deren Bedürfnisse und Handlungsbedarfe besser zu erkennen und bedarfsgerecht durch unterstützende Angebote zu fördern. Der Integrationsprozess kann dadurch spürbar verkürzt werden. Die Dauer des Leistungsbezuges wird so entsprechend reduziert. Zusätzlich ist durch die Einbindung der Vermittlungsarbeit in das Team „Berufliche Weiterbildung“ eine enge Verzahnung des Integrationsprozesses mit passgenauer Qualifizierungsberatung gewährleistet. Darüber hinaus pflegen die Spezialisten eine intensive Netzwerkarbeit insbesondere mit der Hochschule, den Arbeitsgeberverbänden, Industrieclustern, Kammern und mit Arbeitgebern

direkt bzw. über den gemeinsamen Arbeitgeberservice. In verschiedenen Veranstaltungsformaten werden in enger Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartnern diese Kunden den Arbeitgebern vorgestellt bzw. auf andere Art und Weise bekannt gemacht und so in Arbeit vermittelt.



Zielsetzung

- ➔ Steigerung der Integrationen in Arbeit
- ➔ Vermeidung von Langzeitleistungsbezug
- ➔ Kompetenter Ansprechpartner für Arbeitssuchende und die Arbeitgeber bei der Arbeitsvermittlung
- ➔ Enge Verzahnung des Integrationsprozesses mit der Qualifizierungsberatung

Angebote

- ➔ Einzel- und Gruppenberatungen
- ➔ Seminare zu ausgewählten Themen
- ➔ Einzelcoaching durch externe Anbieter
- ➔ Regionale und überregionale Bildungsmaßnahmen
- ➔ Unterstützung bei der Anerkennung im Ausland erworbener Studienabschlüsse
- ➔ Finanzierung von Vorbereitungskursen auf die Gleichwertigkeitsprüfungen

4.5.6 Joboffensive

Ausgangslage

Das Team Joboffensive begleitet rund 1.400 Kunden auf dem Weg in nachhaltige, existenzsichernde Arbeit. Aufgrund der großen Arbeitskräfte-/Fachkräfte-Nachfrage des lokalen Arbeitsmarktes wird eine passgenaue Besetzung vakanter Stellen immer schwieriger. Durch enge Arbeitgeberkontakte und offensive Stellenakquise werden Integrationschancen für die Kunden des Jobcenters erschlossen. Für Bewerber wurde ein neues Gruppenformat entwickelt, das unter dem Motto „Ihr Job ist es, einen Job zu finden“ Eigenverantwortung und Motivation stärken soll. In Gruppen von ca. 12 Personen wird in 4 Veranstaltungen das nötige Rüstzeug vermittelt, um professionell und erfolgreich den eigenen Bewerbungsprozess gestalten zu können. Das neue Format „JobInitiative“ richtet sich vor allem an Neukunden. Es gilt, Langzeitarbeitslosigkeit bzw. Langzeitbezug zu vermeiden.

Joboffensive



Zielsetzung

Auch in 2020 kommt dem Ausbau der bestehenden Arbeitgeberkontakte eine große Bedeutung zu. Der Austausch mit Unternehmen über die Anforderungs- bzw. Qualifikationsprofile der zu besetzenden Stellen erfordert außerdem eine enge Zusammenarbeit mit dem Bereich „Berufliche Weiterbildung“, damit Qualifizierungsmaßnahmen bedarfsgerecht geplant und besetzt werden können.

Das Format „JobInitiative“ wird als work-first-Ansatz weiter ausgebaut und anhand der Feedbackbögen der Teilnehmer optimiert. Die Erfahrungen aus den Formaten aus 2019 werden weiter umgesetzt, Informationsmaterial für die Teilnehmer wird ständig an die aktuellen Erfordernisse angepasst. Wöchentlich startet eine neue Gruppe, die dann in den 4 Folgewochen informiert und gecoacht wird.

Angebote

Das Format „JobInitiative“ beinhaltet 4 Veranstaltungen mit den Inhalten:

- ➔ Auftaktveranstaltung „Fördern und Fordern“
- ➔ Stellensuche und Onlinebewerbung
- ➔ Bewerbungsworkshop (Fotos, Unterlagenerstellung, etc.)
- ➔ Einzelsimulation eines Vorstellungsgesprächs
- ➔ Termin bewerberorientierte Stellenakquise
- ➔ Einzelgespräch/Nebenbetreuung gAGS

Weitere Angebote der Joboffensive:

- ➔ Bewerber- und Arbeitgebertage zur Mitarbeitergewinnung
- ➔ Absolventenmanagement für Teilnehmer von Qualifizierungsmaßnahmen
- ➔ Informationsveranstaltungen „Arbeiten in den Niederlanden“
- ➔ Bewerberorientierte Stellenakquise, Zeitarbeitsbörsen, etc.

4.5.7 Fallmanagement für Selbstständige und Existenzgründer

Ausgangslage

Existenzgründungswillige und bereits selbstständig tätige Leistungsbezieher werden durch das Team 616 des Jobcenters betreut. Vor allem bei Gründungswilligen sind einige Regeln zu beachten:

Welche Regelungen gibt es? Wer sind die Ansprechpartner bei einer laufenden oder geplanten selbstständigen Tätigkeit? Ist die Selbstständigkeit geeignet, den Lebensunterhalt dauerhaft sicherzustellen? Welche zusätzlichen Unterlagen sind einzureichen? Gibt es Hilfs- und Förderangebote des Jobcenters? Eine Reihe von Fragen und Unsicherheiten können sich ergeben. In diesen Fällen bietet das Jobcenter StädteRegion Aachen durch ein Spezialisten-Team Unterstützung zur Abklärung dieser Fragestellungen.



Zielsetzung

Durch Teilnahme an einer dreiwöchentlich stattfindenden Gruppeninformation können sich die Kunden grundlegend über das Thema „Selbstständigkeit im SGB-II-Leistungsbezug“ informieren. Sowohl die Abklärung der Tragfähigkeit als auch die Anrechnung von Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit werden hier ausführlich erläutert. Weiterhin besteht die Möglichkeit, einen Einzeltermin zur Besprechung ihrer individuellen Selbstständigkeit/Existenzgründung zu erhalten. Hierfür stehen vier spezialisierte Fallmanager/Innen und neun Einkommenssachbearbeiter/Innen im Team 616 gerne zur Verfügung. Die Zielsetzung des Teams 616 ist es, die tragfähige Selbstständigkeit positiv zu begleiten und möglichst auszubauen, so dass die Kunden ihren Lebensunterhalt möglichst aus den Gewinnen ihrer Selbstständigkeit eigenverantwortlich bestreiten können. Sollte die Selbstständigkeit nicht zum gewünschten Erfolg führen, steht das Jobcenter ihnen hilfestellend zur Abwicklung der selbstständigen Tätigkeit zur Verfügung.

Angebote

- ➔ Einstiegsberatung als Gruppeninformation zum Thema Selbstständigkeit im Leistungsbezug
- ➔ Bei Feststellung der Tragfähigkeit: Entbindung von der Verpflichtung zur Stellensuche
- ➔ Beratung durch spezialisierte Fallmanager/Innen
- ➔ Förderleistungen nach § 16 b (Einstiegs-geld) und § 16 c SGB II unter Wahrung der Marktneutralität
- ➔ Zusammenarbeit im Netzwerk der Gründer-region Aachen

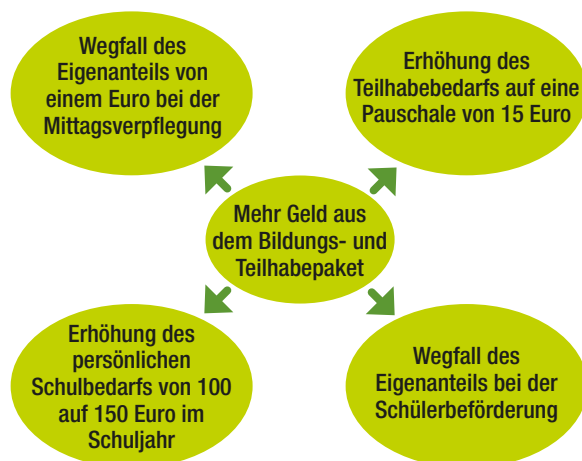
5.

Bildung und Teilhabe



Ausgangslage

Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) werden weiterhin rege in Anspruch genommen. Die Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit und den kommunalen BuT-Teams wurde weiter intensiviert. Durch das am 01.08.2019 in Kraft getretene Starke-Familien-Gesetz hat sich das Bildungs- und Teilhabepaket entscheidend weiterentwickelt. Der Eigenanteil der Mittagsverpflegung und Schülerbeförderung ist weggefallen. Der persönliche Schulbedarf wurde im Schuljahr von 100,00 Euro auf 150,00 Euro angehoben, ebenso wie der Betrag für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben von monatlich bis zu 10,00 Euro auf pauschal 15,00 Euro. Die gesonderte Antragstellung ist, abgesehen von der außerschulischen ergänzenden Lernförderung, weggefallen, sodass diese Leistungen ab dem 01.08.2019 im Hauptantrag auf Leistungen nach dem SGB II mit inbegriffen sind.



Zielsetzung

Zielsetzung ist es, die Anspruchsberechtigten durch die Änderungen im Rahmen des Starke-Familien-Gesetzes noch besser zu unterstützen. Durch die Erhöhung des Betrages der Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben wird die Möglichkeit zur Teilnahme an den örtlichen Angeboten verbessert. Insbesondere durch die Pauschalierung steht bei Teilnahmebeiträgen unter 15,00 Euro monatlich immer noch ein Restbetrag zur Verfügung, um Ausrüstungsgegenstände für die Aktivitäten zu erwerben. Der Wegfall der Eigenanteile trägt erheblich zur Vereinfachung des Verfahrens bei. Um das Verfahren im Bereich der Mittagsverpflegung weiter zu verbessern, wird offensiv auf die Möglichkeit der pauschalen Abrechnung durch die Anbieter hingewiesen. Ferner besteht weiterhin die Zielsetzung einer schnellen und unbürokratischen Bearbeitung seitens des Jobcenters.

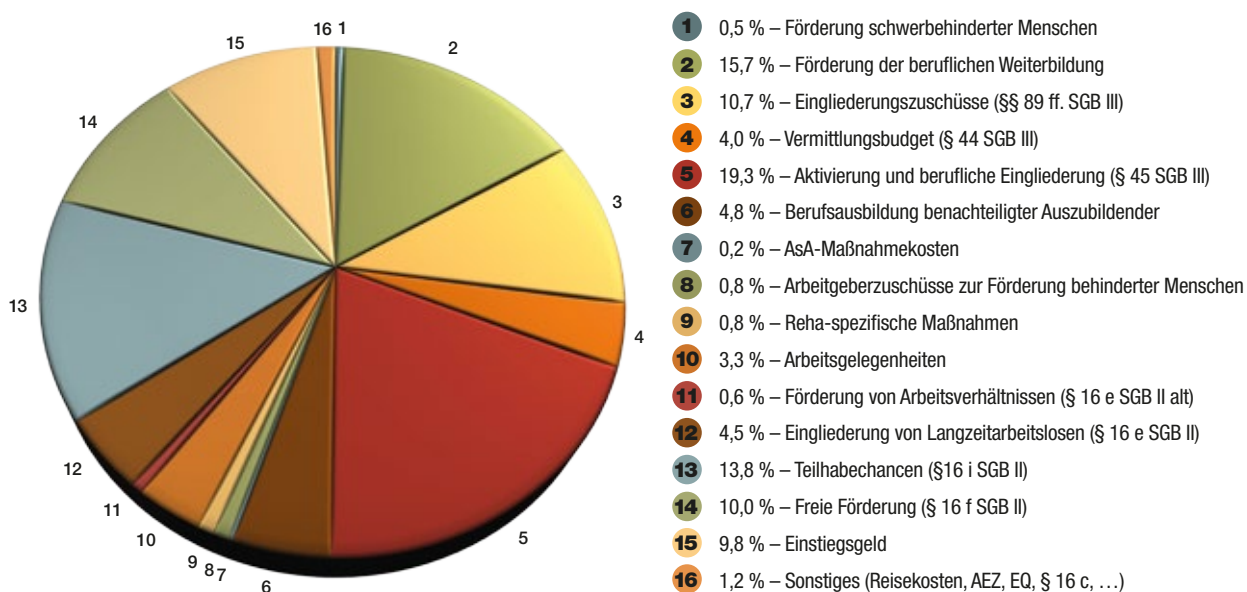
Angebote

Um eine reibungslose Abwicklung des Bildungs- und Teilhabepakets zu gewährleisten, stehen die Mitarbeiter des Teams „Bildung und Teilhabe“ des Jobcenters den Schulen, Kitas und anderen Anbietern für Fragen und Abstimmungen zur Verfügung. Dies gilt ganz besonders im Rahmen des Beratungsbedarfs zur neuen Rechtslage nach Inkrafttreten des Starke-Familien-Gesetzes.

Ferner besteht immer das Angebot, dass Mitarbeiter des Teams „Bildung und Teilhabe“ an den Arbeitskreisen der Schulsozialarbeit teilnehmen und aktuelle Themen besprechen, Fragen beantworten oder bei Neuerungen – wie den Rechtsänderungen zum 01.08.2019 – die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter entsprechend der neuen Verfahren schulen.

Verteilung des voraussichtlichen EGT 2020

				Stand: 24.10.2019
Finanzstelle/Finanzdisposition	EGT 2019 Stand: 30.09.2019	Anteil je Instrument TV- Beschl.	Verteilung der vorauss. Mittel 2020	Verteilung der vorauss. Mittel 2020
*3110805334 JC Aachen	40.913.316 €	100,0 %	42.023.831 €	100,0 %
Förderung schwerbehinderter Menschen	300.000 €	0,7 %	210.000 €	0,5 %
Förderung der beruflichen Weiterbildung	5.983.178 €	14,6 %	6.602.414 €	15,7 %
Eingliederungszuschüsse (§§ 89 ff. SGB III)	3.821.800 €	9,3 %	4.500.000 €	10,7 %
Vermittlungsbudget (§ 44 SGB III)	2.160.000 €	5,3 %	1.700.000 €	4,0 %
Aktivierung u. berufliche Eingliederung (§ 45 SGB III)	10.720.000 €	26,2 %	8.100.000 €	19,3 %
Berufsausbildung benachteiligter Auszubildender	1.700.000 €	4,2 %	2.000.000 €	4,8 %
AsA-Maßnahmekosten	160.000 €	0,4 %	105.000 €	0,2 %
Arbeitgeberzuschüsse zur Förderung behinderter Menschen	400.000 €	1,0 %	320.000 €	0,8 %
Reha-spezifische Maßnahmen	330.000 €	0,8 %	340.000 €	0,8 %
Arbeitsgelegenheiten	1.316.000 €	3,2 %	1.400.000 €	3,3 %
Förderung von Arbeitsverhältnissen (§ 16 e SGB II alt)	1.075.799 €	2,6 %	250.416 €	0,6 %
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (§ 16 e SGB II)	500.000 €	1,2 %	1.900.000 €	4,5 %
Teilhabechancen (§ 16 i SGB II)	2.769.000 €	6,8 %	5.800.000 €	13,8 %
Freie Förderung (§ 16 f SGB II)	3.530.000 €	8,6 %	4.200.000 €	10,0 %
Einstiegsgeld	4.600.000 €	11,2 %	4.100.000 €	9,8 %
Sonstiges (Reisekosten, AEZ, EQ, § 16 c, ...)	1.547.540 €	3,9 %	496.000 €	1,2 %



Jobcenter StädteRegion Aachen
Gut-Dämme-Straße 14
52070 Aachen
Stefan Graaf, Geschäftsführer
Druck: Hausdruckerei der StädteRegion Aachen
Gesamtgestaltung: Bernd Held, Aachen

Redaktionsschluss für die erhobenen Daten
(sofern nicht anders genannt): 24.10.2019

Seite 1: © Ingo Batussek – stock.adobe.com
Seite 25: © © Robert Kneschke – stock.adobe.com
Seite 26: © stockpics – stock.adobe.com
Seite 27: © Robert Kneschke – stock.adobe.com
Seite 29: © MH – stock.adobe.com
Seite 31: © vegefox.com – stock.adobe.com
Seite 33: © Monster Zstudio – stock.adobe.com
Seite 34: © momius – stock.adobe.com
Seite 36: © fotomek – stock.adobe.com
Seite 37: © ferkelraggae – stock.adobe.com
Seite 38: © Bundesagentur für Arbeit –
 Informationsblatt Teilhabechancengesetz
Seite 40: © Ingo Batussek – stock.adobe.com
Seite 41: © familylifestyle – stock.adobe.com
Seite 42: © Bundesagentur für Arbeit – IF 32
Seite 44: © Trueffelpix – stock.adobe.com
Seite 45: © Coores-Pic – stock.adobe.com
Seite 47: © auremar – stock.adobe.com
Seite 49: © Trueffelpix – stock.adobe.com
Seite 50: © fotomek – stock.adobe.com
Seite 51: © Truefflepix – stock.adobe.com
Seite 56: © Ingo Bartussek – Fotolia.com

Alle anderen:

© Jobcenter der StädteRegion Aachen

Diagramme und Tabellen:

Bernd Held unter Verwendung von Datenmaterial
des Jobcenters StädteRegion Aachen

Herausgeber:
Jobcenter StädteRegion Aachen
Gut-Dämme-Straße 14
52070 Aachen

